

**Lagebild
Organisierte Kriminalität
Berlin 2024**

Verfasser

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 41 AE

Vervielfältigungshinweis

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin
(Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2024, Seite X).

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Statistischer Überblick	4
3. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	5
3.1.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)	5
3.1.2. OK-Relevanz	6
3.1.3. Gewaltkriminalität und -anwendung	7
3.1.4. OK und Einflussnahme	9
3.2. Finanzielle Aspekte	10
3.2.1. Geldwäscheaktivitäten	10
3.2.2. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden	12
3.2.3. Erwirtschaftete kriminelle Erträge	14
3.2.5. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte	16
3.3. Tatverdächtige	18
3.4. Bewaffnung der OK-Gruppierungen	19
3.4.1. Schusswaffen nach Besitz und Verwendungsart	19
3.5. Zuwanderung und OK	21
3.6. Strukturen der OK-Gruppierungen	23
3.7. Schwerpunkt Betrachtungen	24
3.7.1. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)	24
3.7.2. Clankriminalität	29
3.7.3. Internationale Kfz-Verschlebung	32
3.8. Aktuelle Erscheinungsformen	36
3.8.1. Kryptierte Kommunikation	36
3.8.2. Tatmittel Internet	38
3.9. Kriminalitätsbereiche	39
3.9.1. Rauschgifthandel/-schmuggel	40
3.9.2. Eigentumskriminalität	41
3.9.3. Gewaltkriminalität	42
3.9.4. Schleusungskriminalität	43
3.9.5. Menschenhandel und Ausbeutung	43

3.9.6. Waffenhandel/-schmuggel	44
3.9.7. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	45
3.9.8. Steuer- und Zolldelikte	45
3.9.9. Cybercrime.....	45
3.9.10. Fälschungskriminalität	46
3.9.11. Geldwäsche	46
4. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität	47
5. Schwere strukturelle Kriminalität	49
6. Fazit	51

1. Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

Organisierte Kriminalität
<i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i> <i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i> <i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i> <i>oder</i> <i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i> <i>zusammenwirken.“</i>

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Komplexe werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen im Jahr 2024 noch weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll und Bundespolizei) im Bereich der OK gemäß der oben abgebildeten Arbeitsdefinition im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der OK basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

2. Statistischer Überblick

55 Ermittlungskomplexe



371 Tatverdächtige



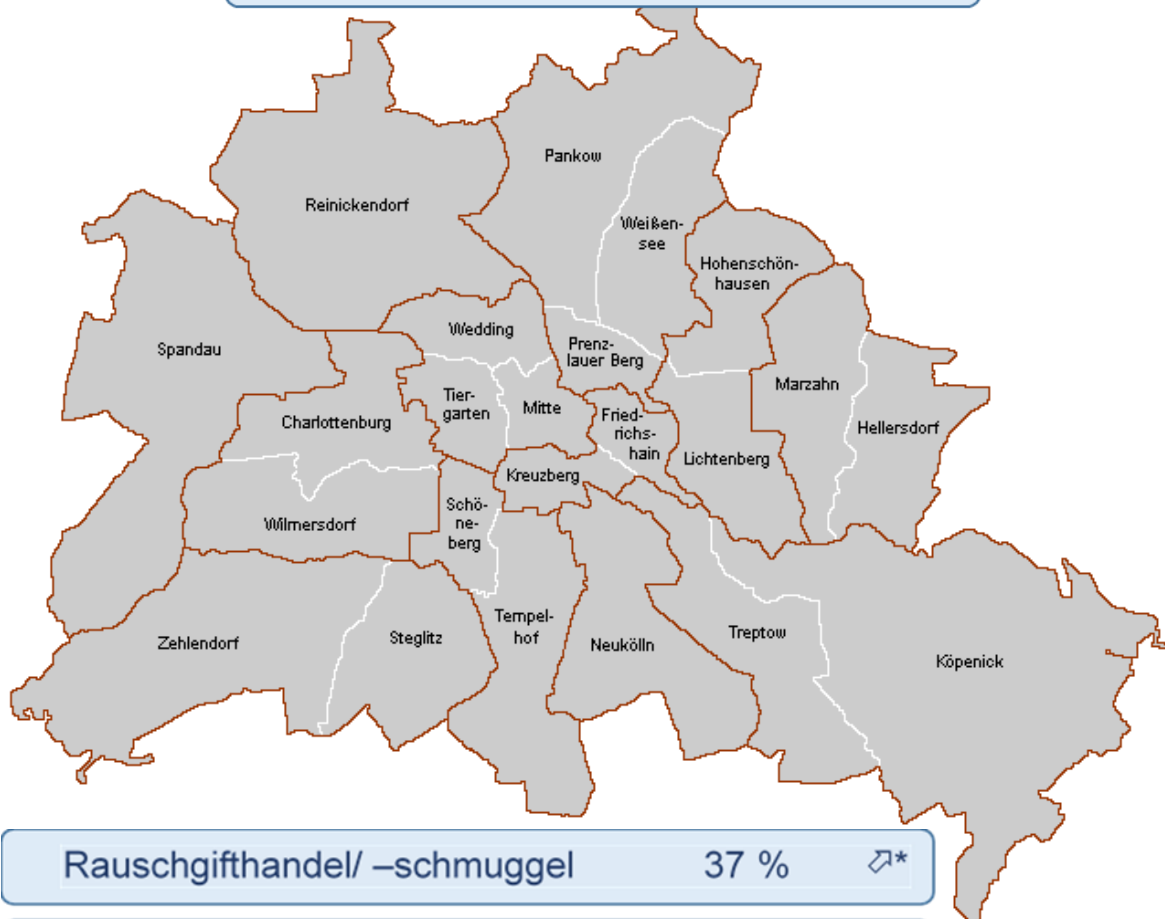
6,9 Mio. € Schaden



8,3 Mio. € kriminelle Erträge



2,9 Mio. € Vermögenssicherungen



Rauschgifthandel/ –schmuggel

37 %



Eigentumskriminalität

24,1 %



Schleusungskriminalität

7,4 %



Gewaltkriminalität

3,7 %

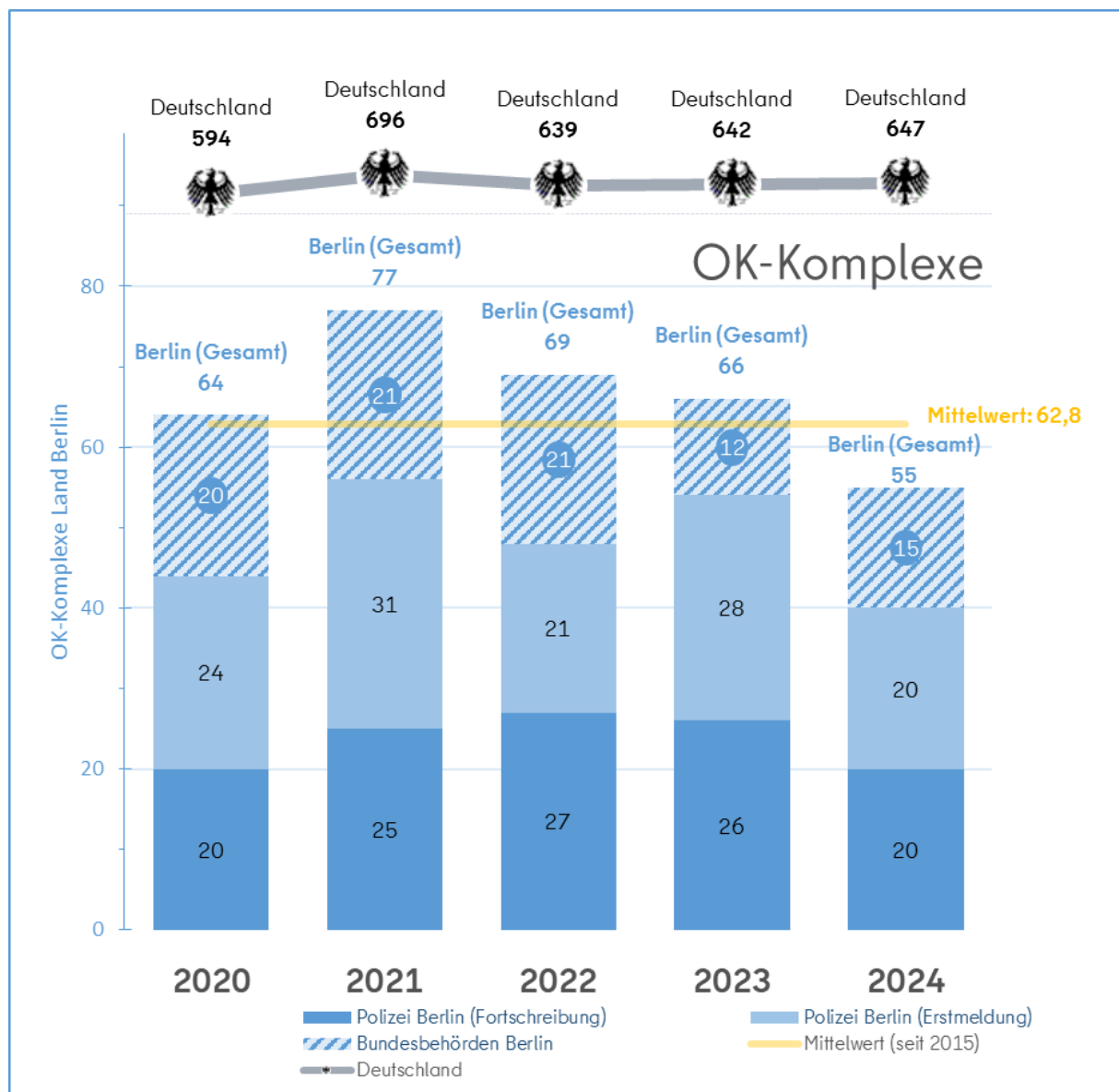
**Tendenz im Vergleich zum Vorjahr 2023*

3. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)



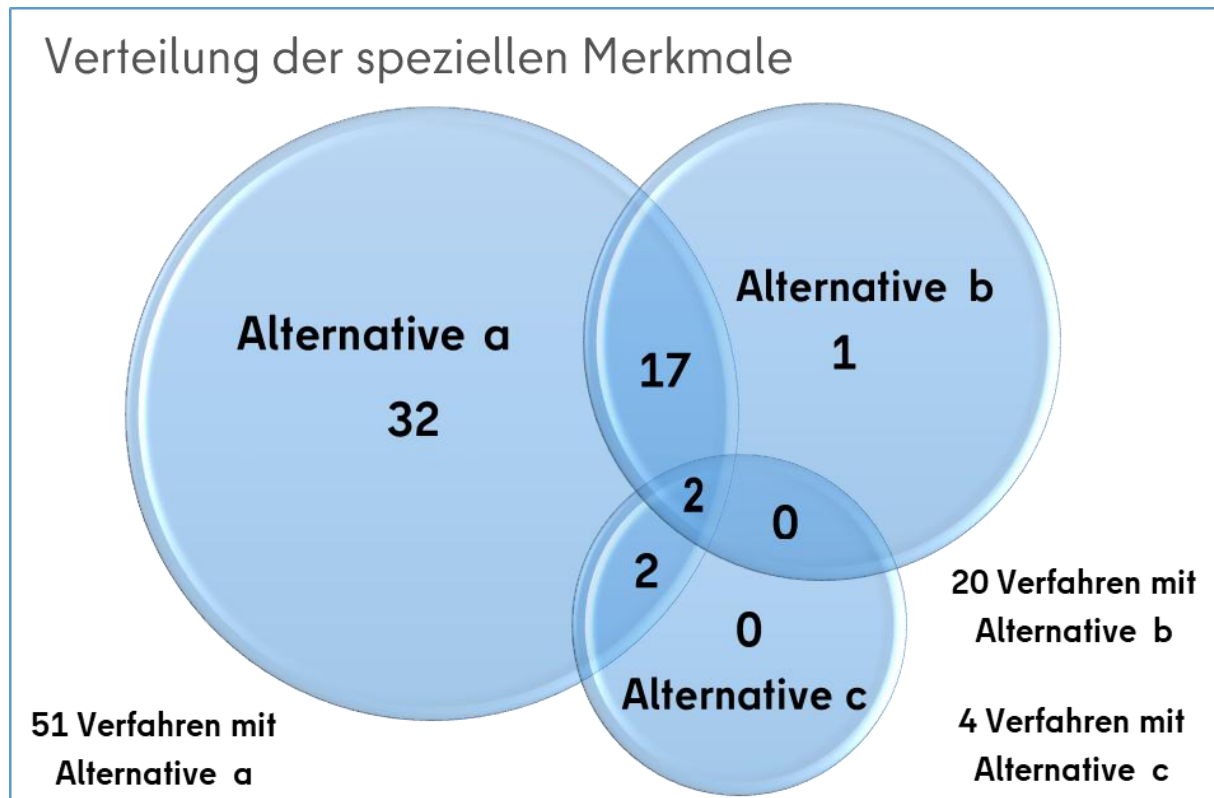
Berlin steht mit 55 geführten OK-Komplexen bei insgesamt 647 im Bundesgebiet geführten Verfahren im Vergleich an fünfter Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg.



Im Jahr 2024 wurden im gesamten Land Berlin (in der weiteren Ausführung Berlin) 55 Verfahrenskomplexe geführt, die der OK zugerechnet werden. 40 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, drei durch das Bundeskriminalamt (BKA), drei durch die Bundespolizei und neun durch den Zoll geführt. Zu einem vom Zoll nachgemeldeten OK-

Komplex liegen keine weitergehenden Informationen vor. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 bedeutet das insgesamt eine Abnahme um elf OK-Komplexe. Hinsichtlich der Anzahl der OK-Komplexe liegt der Gesamtwert unter dem Mittelwert der zehnjährigen Erfassung seit 2015.

3.1.2. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als OK müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen). Die Alternativen a bis c können in den OK-Komplexen parallel auftreten.



Alternative a:

„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“

Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legendierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.

Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z. B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.

Ein Fallbeispiel für Alternative a findet sich unter Ziffer 3.9.6. „Waffenhandel/-schmuggel“.

3.1.3. Gewaltkriminalität und -anwendung



Alternative b:

„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“

Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.

OK-Gruppierungen verfügen über ein generelles Gewalt- und Bedrohungspotenzial, wobei die Form der angewandten Gewalt sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Sie richtet sich sowohl gegen Mitglieder der eigenen OK-Gruppierung, als auch gegen rivalisierende OK-Gruppierungen oder Personen außerhalb solcher OK-Gruppierungen, z. B. Zeuginnen oder Zeugen.

Anzahl der Verfahren gemäß Alternative b der OK-Definition:	2024	2023
Anzahl der Verfahren gem. Alternative b	20	22
Anzahl der Anwendung von Gewalt	27	32
darunter mit Gewalt im Inland	27	30
darunter mit Gewalt im Ausland	0	2
Anzahl der Anwendung anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel	18	55
darunter mit Einschüchterung im Inland	18	52
darunter mit Einschüchterung im Ausland	0	3
Anzahl der Verfahren im Hauptaktivitätsbereich Gewaltkriminalität:	2024	2023
Erpressungsdelikte	2	2
Raubdelikte (z. B. auf Banken, Geldtransporter)	0	2
Sonstiges	0	1
Gesamtzahl der OK-Verfahren	2	5

Hinsichtlich der verwirklichten Straftatbestände kann es sich um eine für die OK-Gruppierung dienliche, dem Tätigkeitsschwerpunkt entsprechende Gewaltandrohung oder -anwendung

handeln, wie z. B. bei Raubdelikten. Dabei richtet sich die Gewaltandrohung oder -anwendung gegen Personen außerhalb von OK-Gruppierungen. Ebenso werden Handlungen gewertet, die zur Einschüchterung rivalisierender OK-Gruppen sowie zum Struktur- und Machterhalt innerhalb der eigenen Gruppierung erfolgen.

Anzahl an Gewaltandrohungen und -anwendungen gem. PKS-Straftatenschlüssel 2024 (teilweise mehrere je OK-Komplex verwirklicht; Vorjahreszahlen in Klammern):

Straftaten	Versuch	Vollendung	Gesamt
Bedrohung - PKS 232300	0 (0)	5 (7)	5 (7)
Einfache Körperverletzung (KV) - PKS 220000	0 (0)	1 (3)	1 (3)
Vorsätzliche leichte KV - PKS 224000	0 (0)	2(0)	2 (0)
gefährliche und schwere KV - PKS 222110	1 (0)	1 (4)	2 (4)
Sexuelle Handlungen (§ 176 StGB) - PKS 131100	0 (0)	2 (0)	2 (0)
Straftaten gegen das Leben -PKS 000000	0 (2)	1 (0)	1 (2)
Totschlag -PKS 020010	1 (0)	0 (0)	1 (0)
Sonstiger Mord - PKS 010079	1 (0)	0 (1)	1 (1)
Sonstiger Raub - PKS 210010	0 (0)	0 (3)	0 (3)
Sonstiger schwerer Raub - PKS 210020	1 (0)	1 (1)	2 (1)
Sonstige räuberische Erpressung - PKS 210050	7 (0)	1 (11)	8 (11)
Sonstige Erpressung - PKS 610079	2 (0)	0 (0)	2 (0)

3.1.4. OK und Einflussnahme



Alternative c:

„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“

- *Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.*
- *Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.*
- *Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.*

Die Einflussnahme im vorliegenden Lagebild umfasst die Themenfelder

- Korruption
- Insiderinnen und Insider
- Sonstige Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern im Inland.

Tätigkeitsfelder der Einflussnahme im Rahmen der Alternative c:

Tätigkeitsfelder	Gesamt
Gericht	1
Polizei	1
Logistikbranche (z.B. Hafen / Luft)	2
Medien (Ausland)	1
Sonstige (Der Bundesverband Wasserpfeifentabak)	1
Gesamtzahl	6

In fünf OK-Verfahren wurden durch OK-Täterstrukturen Insiderinnen und Insider genutzt, wobei diese Unterstützung (Zugangsmöglichkeiten bzw. Wissen über innerbetriebliche Abläufe) direkt auf eine kriminelle Aktivität abzielte. In allen Verfahren handelten die Insiderinnen und Insider freiwillig und ohne Bedrohung oder Gewalteinwirkung.

Tätigkeitsfelder der sonstigen Einflussnahme unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern:

Tätigkeitsfelder	Gesamt
Polizei	3
Gericht	1
Banken/ Finanzen/ Versicherung	1
Gesamtzahl	5

3.2. Finanzielle Aspekte

In rund 88,9 % (Vorjahr 2023: 89,4 %) wurden, ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen, **Finanzermittlungen** durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen sowie kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren und zu entziehen.

Aus unterschiedlichen Gründen konnten in sieben OK-Komplexen keine Finanzermittlungen durchgeführt werden, beispielsweise weil kein Vermögen feststellbar war oder aus ermittlungstaktischen Erwägungen.

3.2.1. Geldwäscheaktivitäten

In 13 (Vorjahr 2023: 19) OK-Komplexen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten. Davon wurden in acht OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen fünf Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel, und je eine Gruppierung in den Bereichen Geldwäsche, Cybercrime sowie Waffenhandel/-schmuggel. Um eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten, ist eine konsequente Durchführung von Finanzermittlungen unerlässlich. Die erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche und damit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Art der Geldwäscheaktivitäten, entsprechende Investitionen sowie der damit finanzierten Tätigkeiten dar:

	2024	2023
--	------	------

Art der Geldwäsche-handlung	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Einbindung Dritter*	2	53.000 €	6	17 Mio. €
Überweisung	3	34.570 €	5	745.111 €
in bar	6	772.374 €	6	143.159 €
Geldkurier	1	unbekannt	1	unbekannt
Hawala-Banking	1	unbekannt	1	5 Mio. €
unbekannt	6	1,5 Mio. €	8	unbekannt
Investition in ...	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Darlehen	1	445.623 €	2	370.000 €
Fahrzeuge	3	118.000 €	3	unbekannt
Handelsgüter	1	unbekannt	1	867.713 €
Immobilien	4	1,6 Mio. €	6	21,4 Mio. €
Kryptowährung	1	unbekannt	1	unbekannt
Luxusgüter	4	105.820 €	2	unbekannt
Unternehmen	1	unbekannt	-	-
unbekannt	4	20.002 €	12	367.537 €
Finanzierung von ...	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Legalwirtschaft	8	1,5 Mio. €	12	22,7 Mio. €
Straftaten	6	760.195 €	3	unbekannt
Lebensunterhalt	1	9.450 €	-	-
unbekannt	4	20.000 €	12	124.380 €

* Geldwäscheaktivitäten mit Unterstützung anderer Personen, welche keine Mitglieder der OK-Gruppierung sind.

3.2.2. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



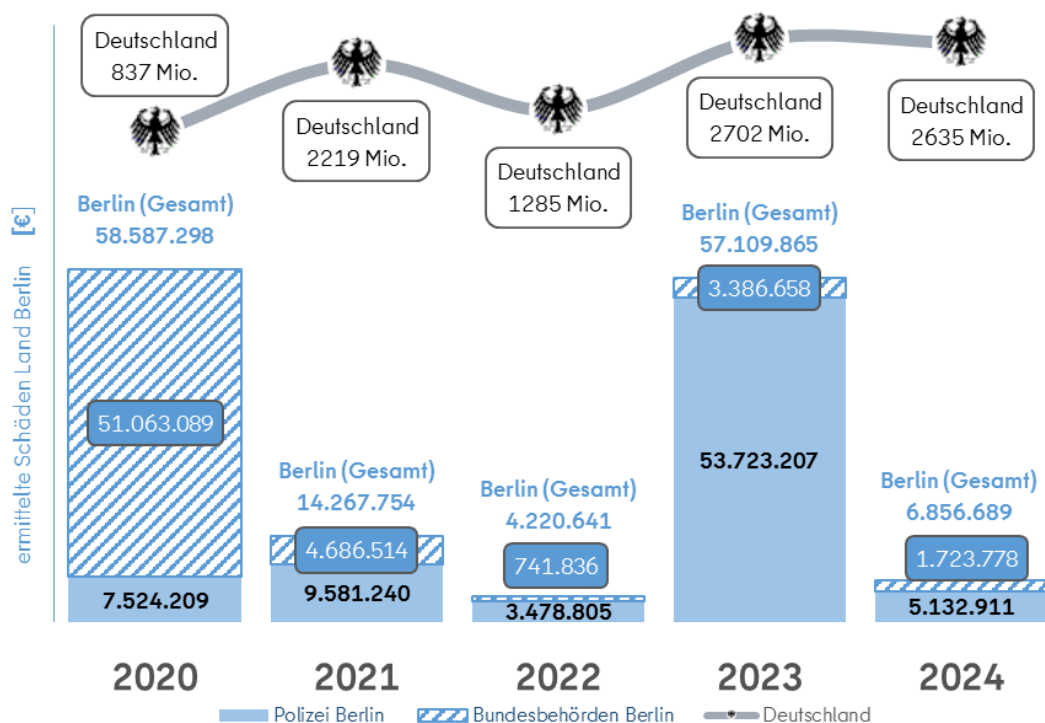
Die **ermittelten Schäden** entsprechen grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich der OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.

Die registrierten OK-Komplexe stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

Ermittelte Schäden



Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im jeweiligen Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei

handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine oftmals sehr lange Bearbeitungsdauer aufweisen. Die finanziellen Aspekte einzelner OK-Verfahren haben ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Jahresbilanz, so dass sich diesbezüglich teils starke Schwankungen in den jährlichen Lagedarstellungen ergeben.

Verteilung der Schäden auf die sechs häufigsten Deliktsbereiche:

Hauptdeliktsbereich	2024	2023
Gewaltkriminalität	-	2,2 Mio. €
Eigentumskriminalität	4,8 Mio. €	50,2 Mio. €
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	-	121.038 €
Steuer- und Zolldelikte	1,3 Mio. €	3,1 Mio. €
Cybercrime	332.560 €	1,1 Mio. €
Waffenhandel/-schmuggel	394.570 €	-

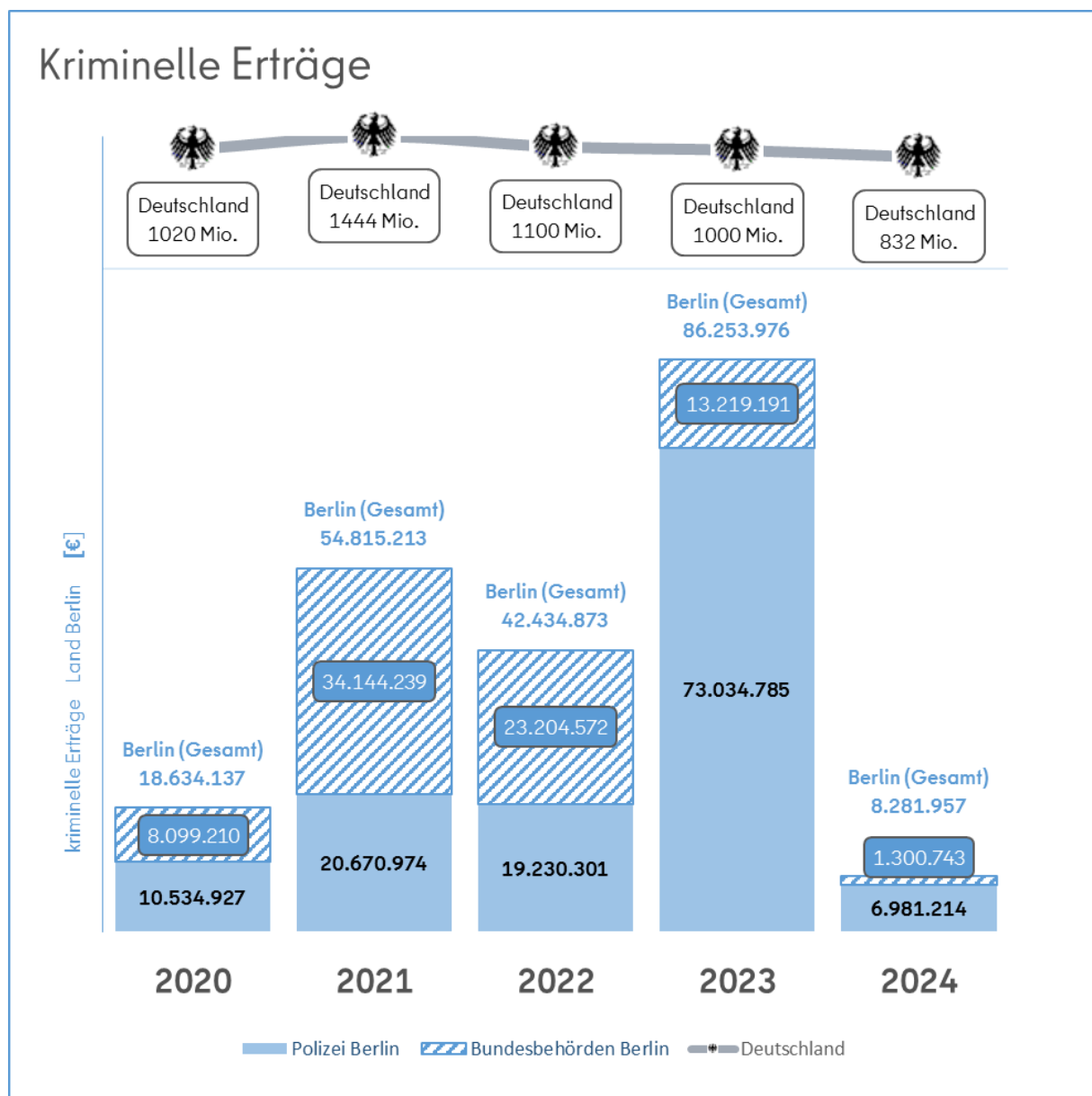
3.2.3. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem OK-Verfahren im Berichtsjahr entstand durch einen Komplex aus dem Deliktsbereich der Eigentumskriminalität mit 2,4 Mio. €.

In einem weiteren OK-Komplex aus dem Deliktsbereich Rauschgiftkriminalität i. Z. m. kryptierter Kommunikation (EncroChat) wurde ein Ertrag von ca. 1,5 Mio. € erzielt.



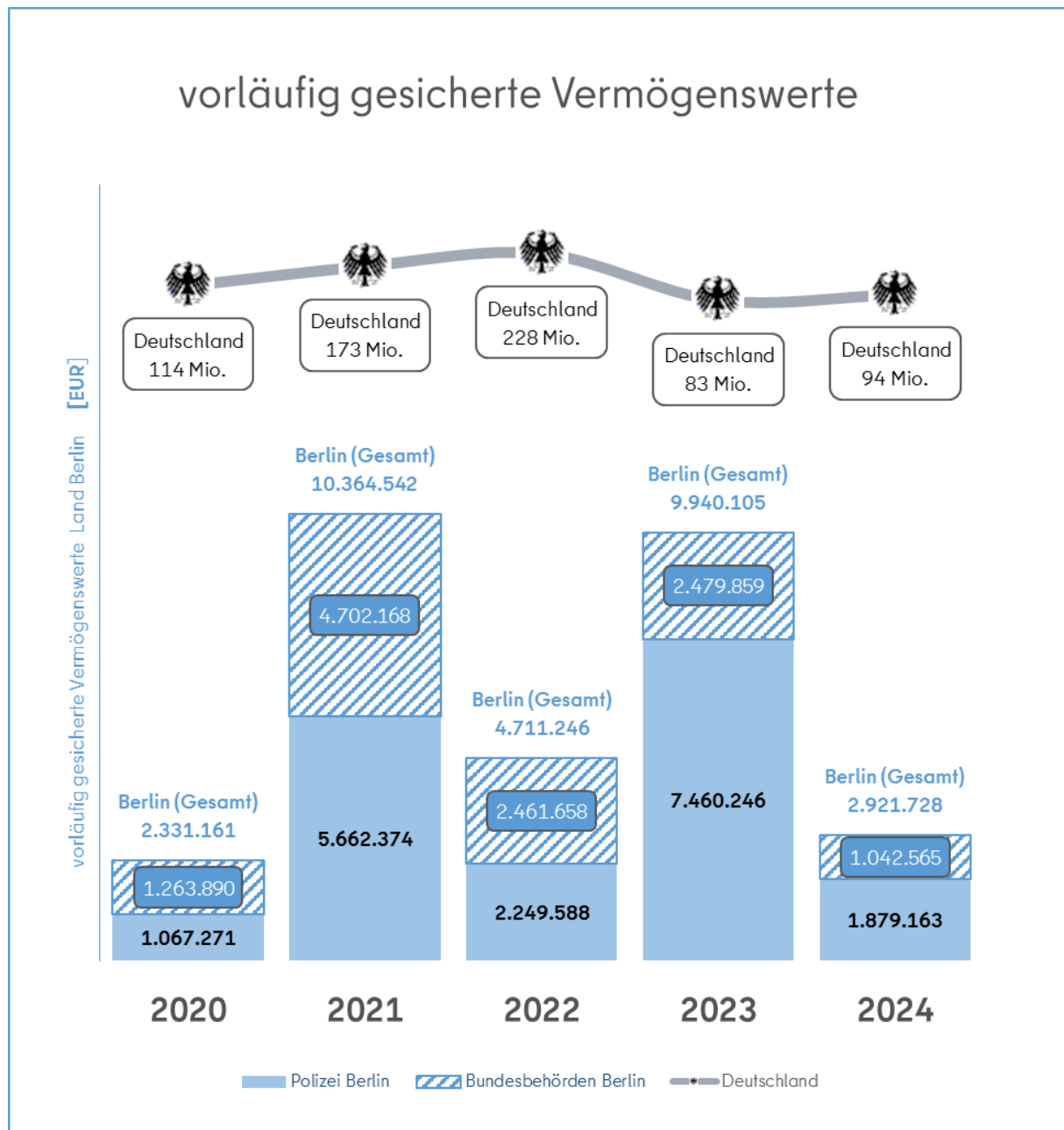
Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug):

Hauptdeliktsbereich	2024	2023
Eigentumskriminalität	3,5 Mio. €	49,5 Mio. €
Rauschgifthandel/-schmuggel	2,9 Mio. €	15 Mio. €
Gewaltkriminalität	-	2,2 Mio. €
Cybercrime	332.560 €	1,1 Mio. €
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	-	121.038 €

3.2.5. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte



Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zum Zwecke der Einziehung gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird.



In 40 OK-Verfahren konnte aus unterschiedlichen Gründen kein Vermögen gesichert werden, da unter anderem bereits vermögensabschöpfende Maßnahmen erfolgt sind, der Verbleib des Vermögens nicht geklärt ist oder ermittlungstaktische Gründe ausschlaggebend waren.

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Art der Vermögenswerte (Auszug; Vorjahreszahlen in Klammern):

Art der Vermögenswerte	Inland	Ausland	Gesamt
Immobilien	1,8 Mio. € (200.000 €)	0 € (2,1 Mio. €)	1,8 Mio. € (2,1 Mio. €)
Forderungen / Rechte	48.018 € (6 Mio. €)	0 € (88.756 €)	48.018 € (6,1 Mio. €)
Bargeld	583.754 € (663.076 €)	0 € (75.000 €)	583.754 € (738.076 €)
Bewegliche Gegenstände ¹	270.455 € (228.878 €)	0 € (0 €)	270.455 € (228.878 €)
Kfz	195.000 € (280.002 €)	1 € (320.000 €)	195.001 € (600.002 €)

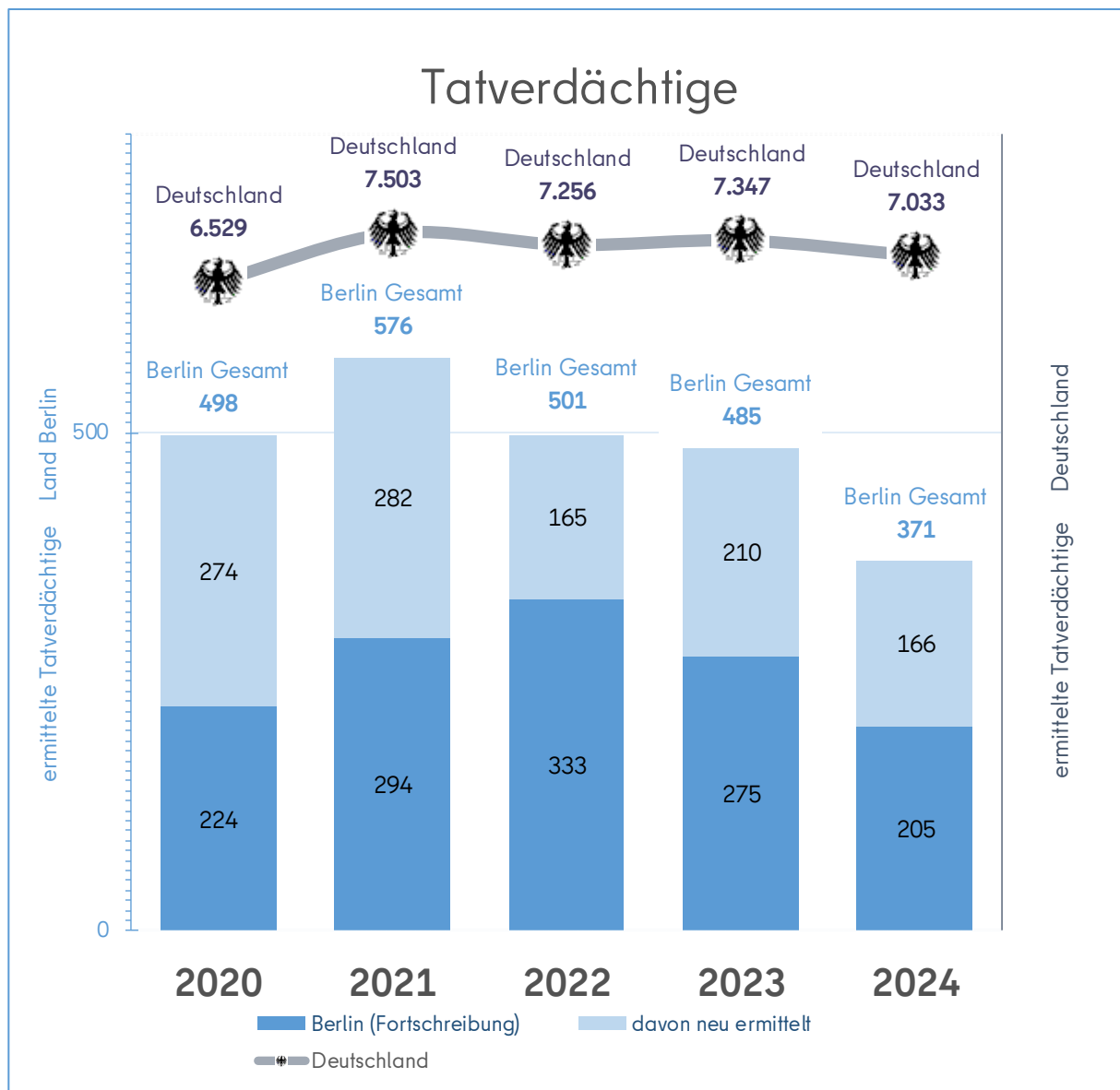
Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Deliktsbereiche (Auszug):

Hauptdeliktsbereich	2024	2023
Eigentumskriminalität	47.951 €	6,5 Mio. €
Rauschgifthandel/-schmuggel	1,9 Mio. € ²	574.411 €
Schleusungskriminalität	0 €	2 Mio. €
Steuer- und Zolldelikte	252.355 €	431.656 €
Waffenhandel/-schmuggel	675.570 €	-
Menschenhandel und Ausbeutung	10.596 €	19.812 €

¹ Hierbei handelt es sich beispielsweise um hochwertige Armbanduhren, Schmuck, u. ä.

² Innerhalb des Phänomenbereiches Rauschgifthandel/-schmuggel entfiel nahezu die gesamte Sicherstellungssumme auf Verfahren i. Z. m. kryptierter Telekommunikation.

3.3. Tatverdächtige



Die in Berlin agierenden Tatverdächtigen (TV) verfügen über insgesamt 34 Staatsangehörigkeiten.

Der Anteil der deutschen OK-Tatverdächtigen lag im Jahr 2024 bei 32,3 % (120 TV) darunter sind 16,7 % (20 TV) Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit, deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 4 % zunahm.

Bei der Gesamtzahl der OK-Tatverdächtigen stellten polnische Staatsangehörige einen Anteil von 16,2 % (60 TV), gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit einem Anteil von 7,8 % (29 TV) und ukrainischen Staatsangehörigen mit einem Anteil von 2,2 % (8 TV). Bei 6,7 % (25 TV) aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

3.4. Bewaffnung der OK-Gruppierungen

In Berlin wurden in 17 OK-Komplexen (Anteil von 31,5 %) insgesamt 32 bewaffnete Tatverdächtige (Anteil von 8,6 %) festgestellt. Der Hauptdeliktsbereich war hier der Rauschgifthandel/-schmuggel (zehn OK-Komplexe). Im Vorjahr 2023 wurden 23 bewaffnete Tatverdächtige festgestellt, was einem Anteil von 4,7 % entsprach.

Bundesweit betrug der Anteil bewaffneter OK-Täter 5,5 %, im Vorjahr betrug der Anteil 4,7 %.

Verteilung OK-Verfahren mit bewaffneten TV auf Hauptdeliktsbereiche (Auszug):

Verteilung OK-Verfahren mit bewaffneten TV	2024	2023
Rauschgifthandel/-schmuggel	10	8
Gewaltkriminalität	1	4
Menschenhandel und Ausbeutung	1	1
Geldwäsche	0	1
Schleusungskriminalität	1	1
Kriminelle Vereinigung ³	-	1
Waffenhandel/-schmuggel	2	0

3.4.1. Schusswaffen nach Besitz und Verwendungsart

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 28 Schusswaffen Tatverdächtigen konkret zugeordnet werden. Darüber hinaus wurden in fünf Verfahren im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen (wie z. B. Durchsuchungen) 38 Schusswaffen aufgefunden, die keinem Tatverdächtigen zugeordnet werden konnten, von denen aber anzunehmen ist, dass sie den Mitgliedern der OK-Gruppierungen zur Verfügung standen.

³ Der Kriminalitätsbereich „Kriminelle Vereinigung“ wird ab dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr als Haupt- und Nebenaktivität erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die Verwendungsart der zugeordneten Schusswaffen dar:

Schusswaffen	2024			2023		
	legal	illegal	Summe	legal	illegal	Summe
verfügbar	1	10	11	0	3	3
mitgeführt	0	14	14	0	3	3
gedroht	0	2	2	0	4	4
geschossen	0	1	1	0	2	2
sonstiges	0	0	0	0	1	1
Summe	1	27	28	0	13	13

Neben Schusswaffen wurden auch folgende weitere Waffen einzelnen Tatverdächtigen konkret (nach Art und Besitz) zugeordnet:

Waffenart	2024			2023		
	legal	illegal	Summe	legal	illegal	Summe
Gefährliches Werkzeug	0	0	0	0	1	1
Schlagring	0	0	0	0	1	1
Elektroschocker	0	0	0	0	1	1
Hieb-/Stichwaffe	2	0	2	1	5	6
Schreckschusswaffe	1	0	1	2	2	4
Sonstige Waffe ⁴	0	1	1	1	2	3
Kriegswaffe	0	1	1	0	3	3
Summe	3	2	5	4	15	19

⁴ Besitz scharfer Munition sowie konkrete Hinweise auf Besitz einer scharfen Schusswaffe.

3.5. Zuwanderung und OK



Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber, „International/National Schutzberechtigter und Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

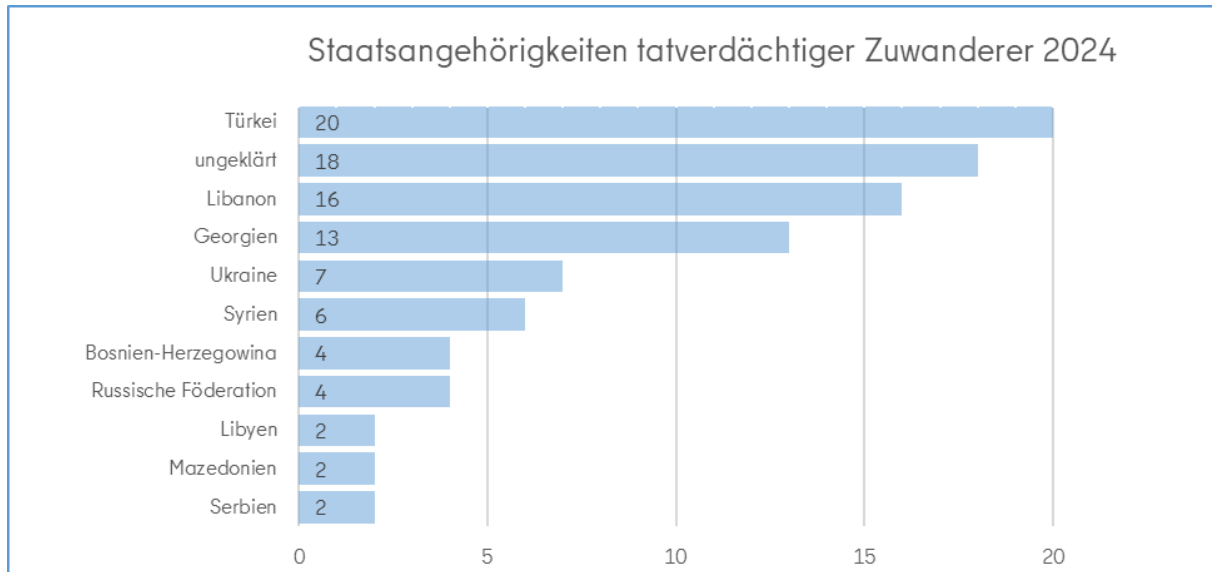
	2024		2023	
	Berlin	Bund	Berlin	Bund
OK-Ermittlungsverfahren (EV) insgesamt (Anteil Berlin → Bund)	55 EV (8,5 %)	647 EV	66 EV (10,3 %)	642 EV
davon mit Zuwanderer (Anteil)	23 EV (42,6 %)	200 EV (30,9 %)	20 EV (30,3 %)	199 EV (31,0 %)
davon durch Zuwanderer dominiert (Anteil)	14 EV (25,9 %)	130 EV (20,1 %)	11 EV (16,7 %)	118 EV (18,4 %)

In 23 der insgesamt 55 OK-Komplexe wurden 92 Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen, im Jahr 2023 wurden in insgesamt 66 OK-Komplexen 59 Zuwanderer erfasst.

Die Kriminalitätsbereiche, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassten den Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel mit sechs OK-Komplexen, Steuer- und Zolldelikte mit vier OK-Komplexen, Eigentumskriminalität sowie Waffenhandel/-schmuggel mit jeweils drei OK-Komplexen, die Bereiche Gewaltkriminalität und Schleusungskriminalität mit jeweils zwei OK-Komplexen sowie jeweils ein OK-Komplex aus den Bereichen Geldwäsche, Fälschungskriminalität und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

	2024		2023	
	Berlin	Bund	Berlin	Bund
Tatverdächtige (TV) insgesamt (Anteil Berlin → Bund)	371 TV (5,3 %)	7.033 TV	485 TV (6,6 %)	7.347 TV
davon Zuwanderer (Anteil)	92 TV (24,8 %)	912 TV (13 %)	59 TV (12,2 %)	834 TV (11,4 %)

14 OK-Komplexe wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer dominiert, darunter vier



Komplexe aus dem Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel, drei Komplexe aus dem Bereich Waffenhandel/-schmuggel, zwei Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität und jeweils ein Komplex aus den Bereichen Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Fälschungskriminalität, Gewaltkriminalität, Schleusungskriminalität sowie Steuer- und Zolldelikte.

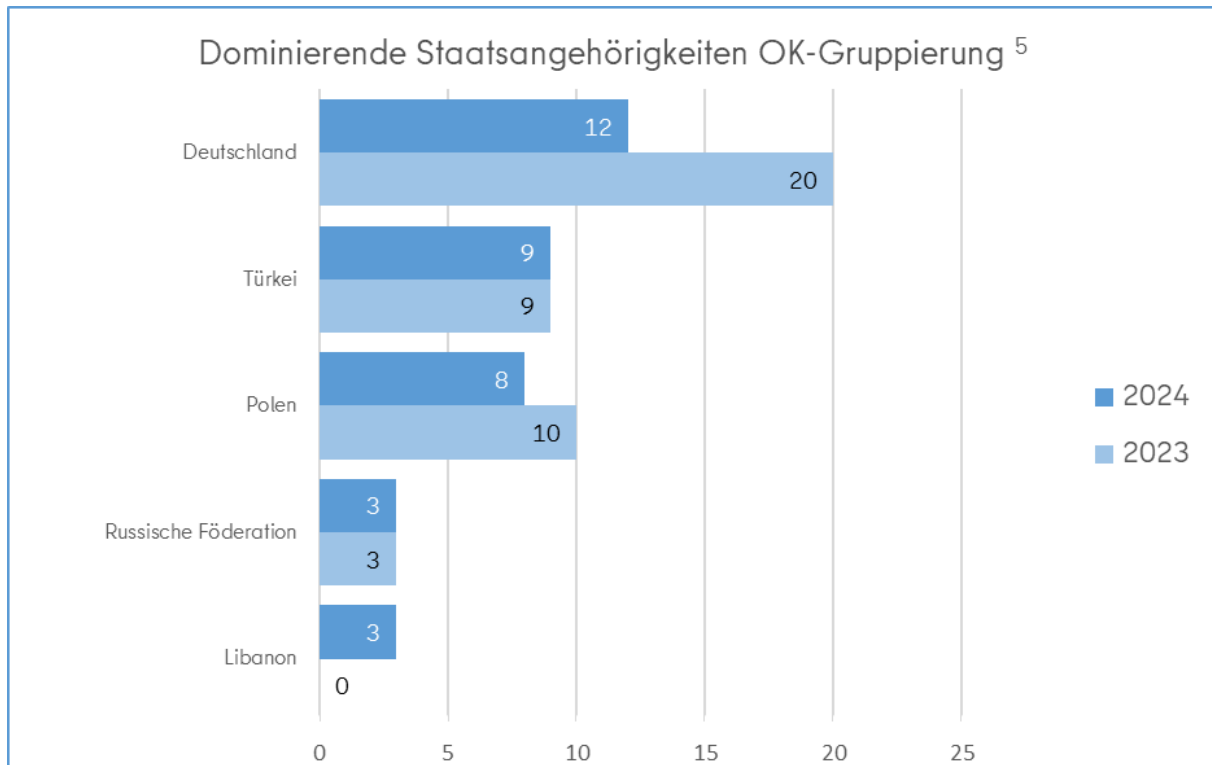
Durch Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit:

Dominierende Staatsangehörigkeit	2024	2023
Türkei	5	4
Libanon	3	0
Syrien	2	1
Mazedonien	1	2
Ukraine	1	1
Russische Föderation	1	1
Bosnien und Herzegowina	1	0
Albanien	0	1
Georgien	0	1

3.6. Strukturen der OK-Gruppierungen



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Der überwiegende Teil der festgestellten OK-Gruppierungen bestand aus bis zu zehn Tatverdächtigen (87 %; Jahr 2023: 89,4 %). In 13 % der OK-Verfahren wurden mehr als elf Tatverdächtige (Jahr 2023: 10,6 %) registriert. Die größte Tätergruppe umfasste 21 Personen.

OK-Gruppierungen werden in homogene und heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind. Im Jahr 2024 waren 20 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (Jahr 2023: 26). 35 OK-Gruppierungen wiesen im Berichtsjahr eine heterogene Struktur auf (Jahr 2023: 40).

⁵ Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die im Jahr 2024 in drei oder mehr OK-Komplexen dominierten.

3.7. Schwerpunkt Betrachtungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven und Hintergründen, wie z. B. Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art oder auch verwandtschaftlichen Beziehungen, zusammenschließen.

Es werden im Folgenden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen, aber auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Strebens nach Profitmaximierung tendenziell zeitlich begrenzt in flexiblen Strukturen agieren.

Im Aktionsraum Berlin stellten im Berichtszeitraum folgende Kriminalitätsphänomene

- ☞ **Rauschgifthandel/-schmuggel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- ☞ **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität**;
- ☞ Outlaw Motorcycle Gangs („Rocker“);
- ☞ **Russisch-Eurasische OK** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- ☞ **Clankriminalität**;
- ☞ **internationale Kfz-Verschiebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- ☞ **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;
- ☞ **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;

die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

Anders als in den vorherigen Jahren wurden keine OK-Komplexe geführt, die nachweislich bestehende Verbindungen zur Rockerszene aufwiesen. Neben Szeneveränderungen ist dies der kontinuierlichen präventiven und repressiven Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in diesem Milieu zuzuschreiben. Der Ermittlungs- und Kontrolldruck bleibt weiterhin hoch, um einem Erstarken der Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) entgegen zu wirken. Ein Nachlassen des Ermittlungs- und Kontrolldrucks würde dazu führen, dass die OMCG ihr Machtstreben und ihre Gebietsansprüche unter Begehung von Straftaten wieder verstärken. In diesem Lagebild erfolgt keine gesonderte Schwerpunktbetrachtung.

3.7.1. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der

Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion⁶ betrachten. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Bisweilen weisen Akteure tschetschenischer Herkunft auch die georgische, kasachische oder ukrainische Staatsangehörigkeit auf.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK bestehen in unterschiedlichen Ausprägungen, sind letztlich aber systematisch redundant vernetzt und haben sowohl ihren Ursprung als auch ihre Steuerungszentren in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie werden mehrheitlich durch nationale wie internationale Sicherheitsbehörden habituell zumeist unterschieden in: lokal etablierte Strukturen, geschlossene ethnische Gruppierungen, kriminelle Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG) und kriminelle Syndikate.

Strukturekenntnisse

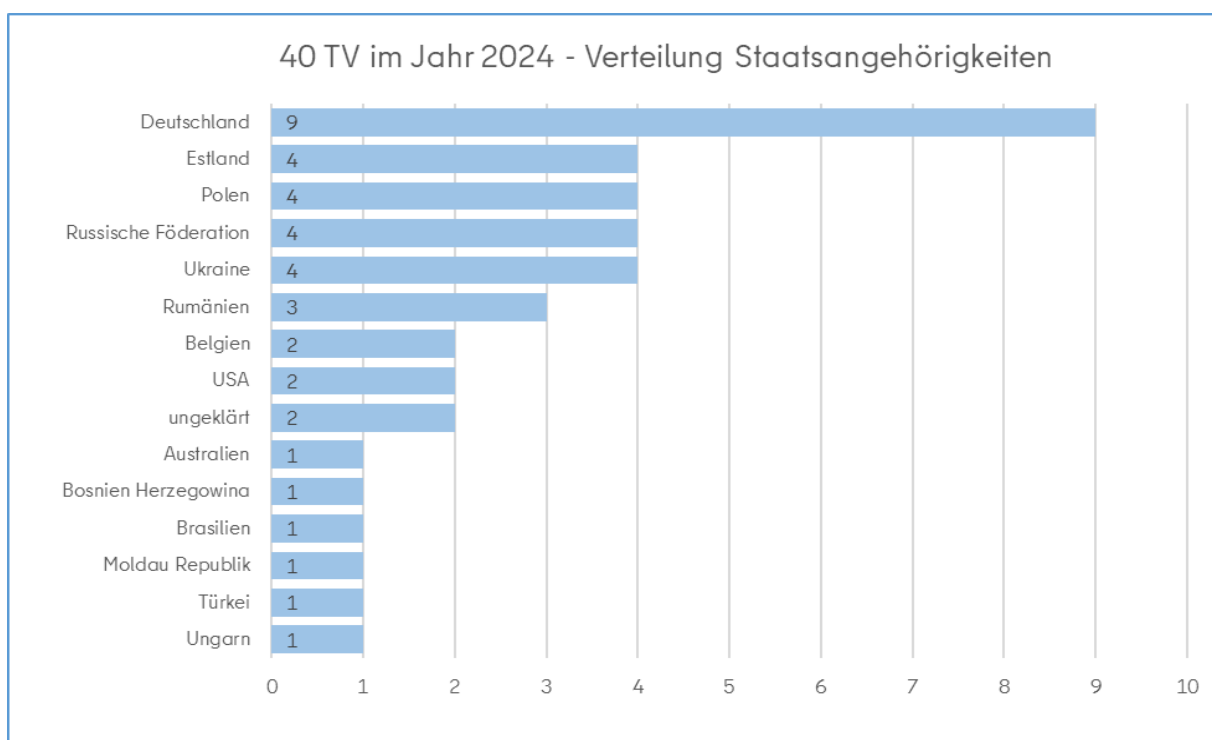
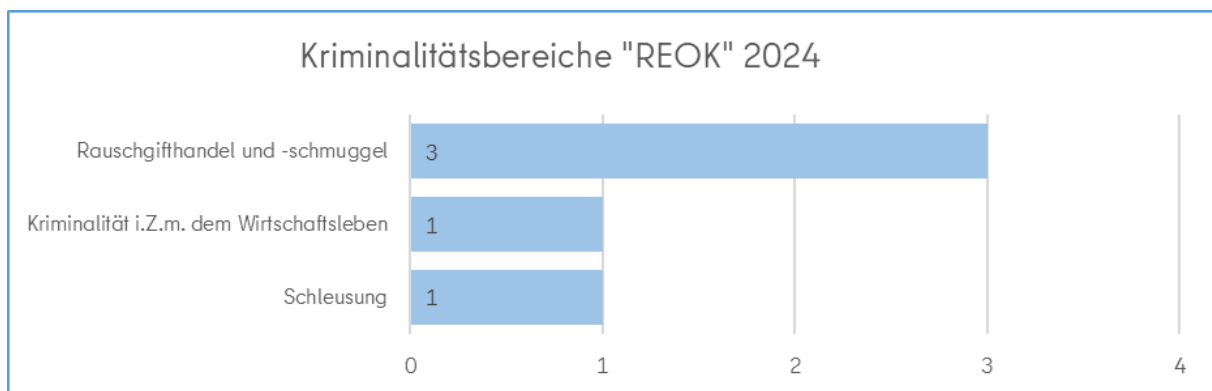
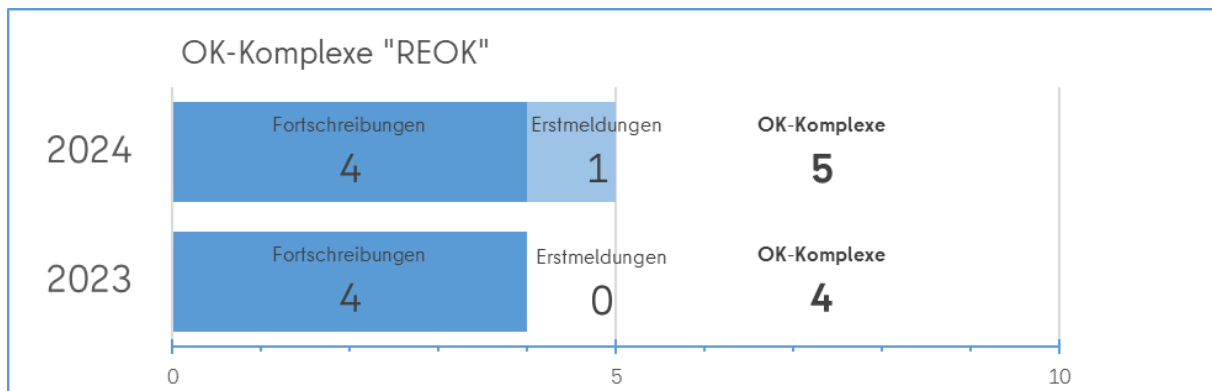
REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ ist auch Gewalt ein gleichermaßen opportuner wie relevanter Bestandteil bei der ganzheitlichen Betrachtung des Phänomens. Hierbei ist nach wie vor eine enge Verzahnung internationaler Finanzflüsse und Investments, nicht selten illegitimen Ursprungs, mit einem nicht nur im Einzelfall bestehenden grundsätzlich hohen Gewaltpotential unter Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse zu beobachten. Die kriminellen Akteure agieren dabei oftmals an Schnittstellen der Legalwirtschaft (z. B. Immobilieninvestments i. V. m. Erpressungs-/Rohheitsdelikten), bei denen ein signifikantes Dunkelfeld anzunehmen ist. Entsprechende Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich nahezu ausnahmslos weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

Tschetschenische OK-Gruppierungen sind historisch schon lange Bestandteil des kriminellen Milieus bzw. REOK-Milieus in Berlin, haben sich aber im Verlauf der letzten Jahre wieder vermehrt in den Fokus der Wahrnehmung befördert und erfahren dadurch eine anhaltend bedeutende gesellschaftliche wie auch behördliche Befassung. Entsprechende Akteure zeichnen sich dabei durch Anwendung eines rigorosen Sanktionierungssystems und eine besondere formelle wie informelle transregionale Vernetzung und Mobilität aus. Tschetschenische Tatverdächtige wurden hierbei auf Grund ihrer Außenwirkung z. B. durch Dritte als kriminelle Dienstleister rekrutiert, beanspruchen inzwischen aber auch eigene illegale Geschäftsfelder für sich. Vereinzelt sind Kontakte und/oder Kennverhältnisse innerhalb der tschetschenischen Diaspora zwischen Akteuren im Bereich von OK und Staatsschutz (ST) feststellbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachdienststellen im LKA. Eine ausgeprägte systematische Redundanz, die sich z. B. in Ermittlungen gegen ein und dieselbe Zielperson

⁶ Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

im Bereich OK und Staatsschutz manifestiert, ist auch nach mehreren Jahren entsprechender Erhebung und Bewertung bislang nicht zu verzeichnen.

Statistik



Von den in Rede stehenden fünf OK-Komplexen wurden zwei von russischen Staatsangehörigen dominiert, davon ein OK-Komplex von einem Tatverdächtigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit. Die weiteren drei OK-Komplexe wurden in einem Fall von ukrainischen und den beiden anderen Fällen von polnischen Staatsangehörigen dominiert. Drei OK-Komplexe waren schwerpunktmäßig dem Bereich der Rauschgiftkriminalität zuzuordnen. Zwei dieser Verfahren standen i. Z. m. kryptierter Kommunikation. Bei den zwei weiteren OK-Komplexen handelte es sich um Schleusungskriminalität und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. In drei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen im Rahmen der Nebenaktivität deliktsübergreifend (Gewaltkriminalität, Fälschungskriminalität und Geldwäsche).

Lagebewertung

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder Veränderungsprozessen, deren Ursprung häufig in politischen bzw. geostrategischen Faktoren begründet sein dürften.

Im nationalen und internationalen Netzwerk der Strafverfolgungsbehörden besteht Konsens darüber, dass auch der fortschreitenden Entwicklung und Etablierung nordkaukasischer (bislang überwiegend tschetschenischer) OK-Strukturen durch gezielte wirksame polizeiliche Maßnahmen vermehrt entgegengewirkt werden muss.

Die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysemaßnahmen in entsprechender Vernetzung zwischen OK-, ST- und Operativ-Dienststellen haben sich kontinuierlich intensiviert. Das Tätigkeitsspektrum geht dabei merklich über repressive Aufgaben hinaus und umfasst oftmals gefahrenabwehrende Aspekte.

Der *Russland-Ukraine-Krieg* mit seinen Auswirkungen ist beständiges Thema aller Befassungen in den zuständigen REOK- und ST-Bereichen. Die Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden fortlaufend beobachtet, analysiert und bewertet, wobei auch diesbezüglich ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den erwähnten Dienststellen stattfindet. Auf europäischer Ebene ist zu beobachten, dass russischsprachige kriminelle Akteure bzw. Gruppierungen unverändert in einer Vielzahl von Deliktsbereichen aktiv sind und der Russland-Ukraine-Krieg die Zusammenarbeit zwischen den kriminellen Netzwerken weder unterbrochen noch zum Erliegen gebracht hat. Im Hinblick auf die Positionierung im Sinne einer pro- oder antirussischen Einstellung verhalten sich maßgebliche REOK-Akteure different, ihre Haltung scheint letztlich profitorientierten Opportunitätserwägungen unterworfen.

Auf Bundesebene findet, vor allem innerhalb des Netzwerkes zur Bekämpfung der REOK, ein reger Informationsaustausch statt. International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit EUROPOL AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organized Crime).

Fallbeispiel: Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität

Durch Auswertung von Daten kryptierter Telekommunikation (EncroChat) konnte der Nutzer diverser Usernamen identifiziert werden. Bei diesem handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft, der in Berlin ansässig und als Teil der Machtstruktur eines russisch-ukrainischen Syndikats zuzuordnen ist. Als hochrangiger und international bekannter krimineller Akteur stand er seit Jahrzehnten nicht nur in Berlin, sondern auch in weiteren europäischen Staaten sowie in den USA im Fokus der Strafverfolgungsbehörden und zählt somit auch aus globaler Perspektive zur obersten Ebene des OK-Milieus.

Aus den Chat-Auswertungen ging hervor, dass dieser seit dem Jahr 2020 mit Betäubungsmitteln im dreistelligen Kilogramm Bereich zu einem Marktwert im mehrstelligen Millionenbereich (teilweise gemeinschaftlich) gehandelt bzw. diese unerlaubt eingeführt hatte und sich dafür eines eigens für diese Zwecke geschaffenen Logistiknetzwerkes bediente, welches als kriminelle Dienstleistung den Transport von Bargeld und Betäubungsmitteln durchführte.

Im November 2022 konnten im Zuge der Vollstreckung des Haftbefehls und mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse bei dem Tatverdächtigen u. a. ein Krypto-Handy, mehrere Kilogramm Kokain, hochprofessionell präparierte Schmuggelfahrzeuge sowie versteckte Münzen und Goldbarren sichergestellt werden. Nach langen und intensiven Gerichtsverhandlungen wurde der Tatverdächtige im Januar 2024 wegen Einfuhrschmuggels von insgesamt 900 kg Betäubungsmitteln (Kokain, Cannabis, Heroin) zu sieben Jahren Freiheitsstrafe mit Haftfortdauer verurteilt. Das Urteil erhielt nach zweimaliger Revision beim BGH nunmehr im Juni 2025 Rechtskraft.

3.7.2. Clankriminalität

Allgemeines

Gemeinsam mit den Landes- und Bundespolizeien und unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise wurde im Jahr 2021 eine gemeinsame Definition erarbeitet, um eine bundesweite Lagedarstellung im Phänomenbereich Clankriminalität erstellen zu können. In der zweistufigen Definition wird zunächst der Begriff „Clan“ ethnienoffen, wertneutral und von Kriminalität losgelöst bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Definition der damit im Kontext stehenden gruppenbezogenen Form der Kriminalität.



Clankriminalität

*Ein **Clan** ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*

***Clankriminalität** umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.*

*Clankriminalität kann folgende **Indikatoren** aufweisen:*

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,*
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,*
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,*
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,*
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.*

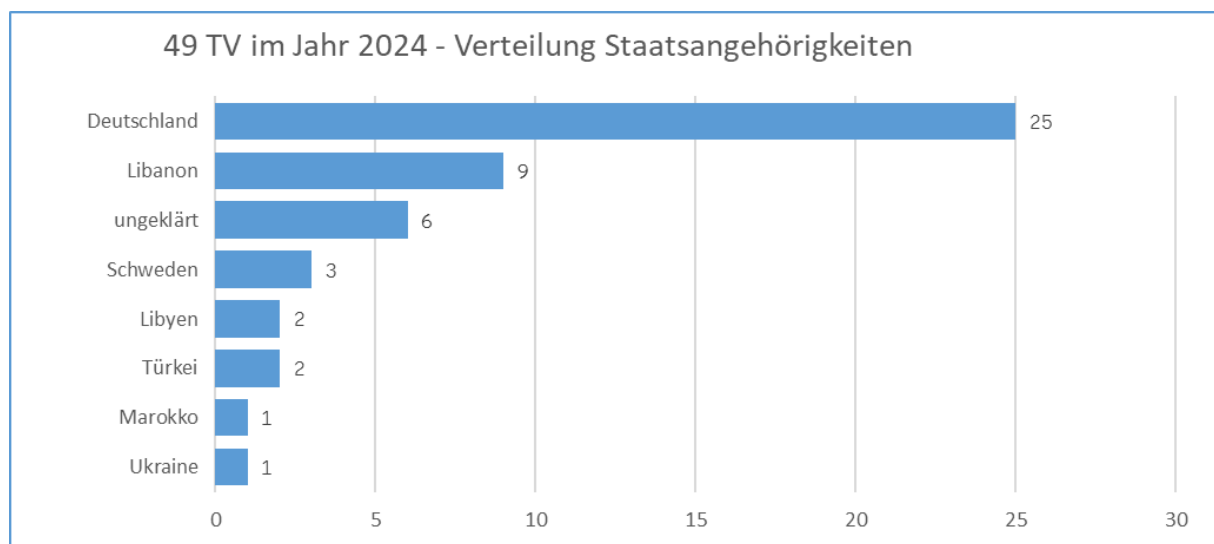
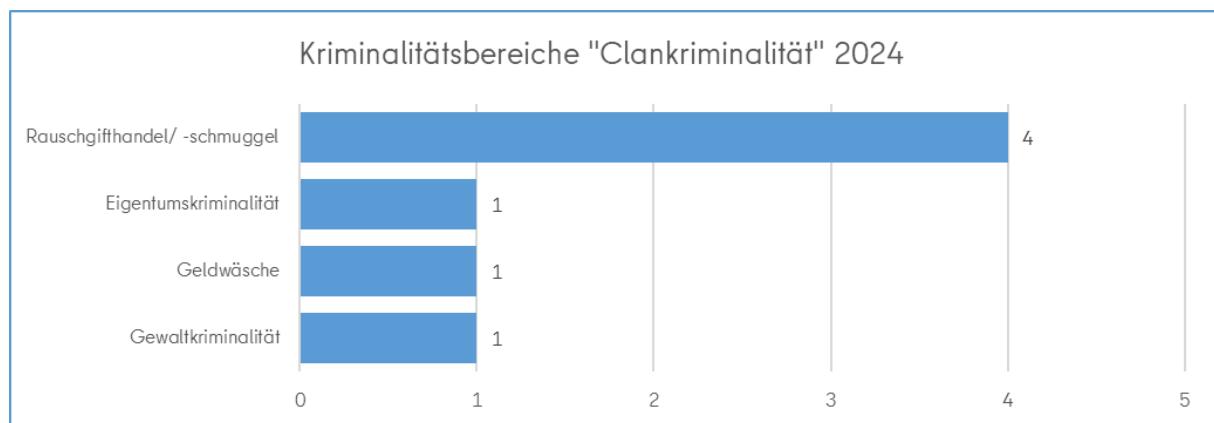
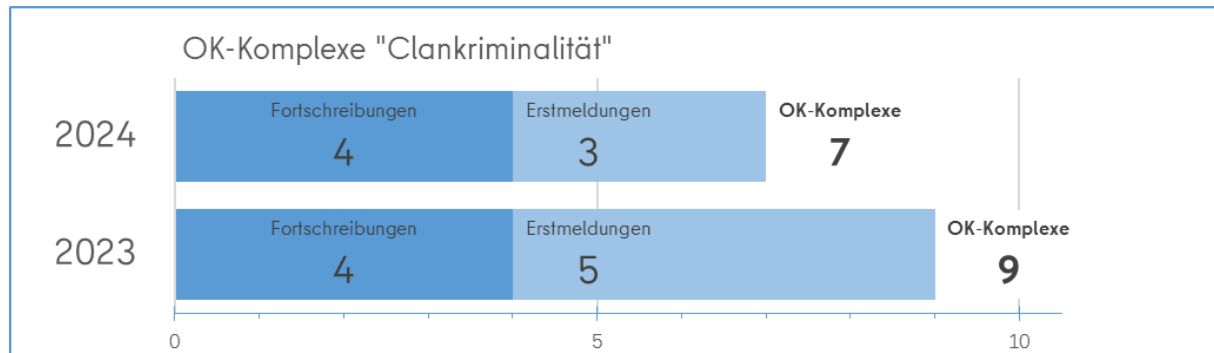
Hinsichtlich der Betrachtung und Bekämpfung der Organisierten Clankriminalität ist zusätzlich die Arbeitsdefinition OK hinzuziehen.

Strukturkenntnisse

In Berlin liegt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens der Fokus auf kriminelle Strukturen, deren Angehörige familiär-soziale Bezüge mit mhallamiye-kurdischen, libanesischen oder palästinensischen Hintergrund aufweisen und deren Migrationsbiografien oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich **keine** Zuordnung unter dem Begriff Clankriminalität. Vielmehr richten sich die polizeilichen Maßnahmen gezielt auf das kriminelle Verhalten einzelner Personen bzw. Strukturen, die dem Phänomen zugerechnet werden können. Clankriminalität umfasst bereits niedrigschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und

Jugendkriminalität sowie Allgemeinkriminalität. In diesem Lagebild erfolgt jedoch die Betrachtung dieses Personenkreises ausschließlich im Zusammenhang mit OK.

Statistik



Im Jahr 2024 wurden durch das BKA zwei OK-Komplexe i. Z. m. Clankriminalität bearbeitet. Die OK-Komplexe des BKA sowie zwei OK-Komplexe der Polizei Berlin richteten sich gegen Gruppierungen der Clankriminalität. Bei drei weiteren OK-Komplexen der Polizei Berlin

richteten sich die Ermittlungen gegen Personen, die nachweislich bestehende Verbindungen zu Personen haben, welche der Clankriminalität zuzurechnen sind.

Mit vier OK-Komplexen war der Deliktsbereich Rauschgiftkriminalität Schwerpunkt der OK-Gruppierungen, gefolgt von jeweils einem OK-Komplex in den Bereichen Geldwäsche, Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität.

In drei OK-Komplexen erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten lediglich auf den regionalen Raum. In zwei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen überregional und in zwei weiteren OK-Komplexen international.

Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von 581.677 €. Im Berichtsjahr konnten keine Vermögenswerte vorläufig gesichert werden.

Lagebewertung

Der relevante Personenkreis dieser kriminellen Strukturen hat einen großen Einfluss auf die Kriminalitätslage in Berlin und bildet daher weiterhin einen Schwerpunkt bei der polizeilichen Bekämpfung der OK. Aufgrund des großen Dunkelfeldes sind Strukturkenntnisse und darauf abgestimmte Maßnahmen neben einem konsequenten polizeilichen Vorgehen von entscheidender Bedeutung. Ein weiterer unverzichtbarer Bestandteil des Bekämpfungskonzeptes bildet die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin sowie auf Bundes- und internationaler Ebene.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung struktureller Kriminalität zu intensivieren, erfolgte im Jahr 2019 die Einrichtung eines Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS). Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung/-auswertung zum Phänomenbereich Clankriminalität und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination. Es wurden regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen etabliert, feste Ansprechpartner behördenintern und -extern geschaffen und umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert. Es erfolgte die Einführung einer behördenweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität. Hinsichtlich der quantitativen Lageerhebung bestanden im Berichtsjahr nur zu einem sehr geringen Teil Bezüge zur OK.

Fallbeispiel: Clankriminalität

Mehrere Täter drangen im November 2022 in eine gesicherte Tresoranlage in Berlin ein. Sie hebelten 295 Schließfächer und einen separaten Wertraum eines Uhrenhändlers auf. Insgesamt wurden Gegenstände und Bargeld im Wert von rund 49 Mio. €, bestehend aus 996 hochwertigen Uhren, Edelmetallen, Schmuck und Wertpapieren, entwendet. Die Planung konnte drei Tatverdächtigen aus dem Berliner Clanmilieu zugeschrieben werden. Der Betreiber der Tresoranlage sorgte, nach Absprache mit diesen Tatverdächtigen, für die Abschaltung der Alarmanlage, wies diese in das Sicherheitskonzept der Tresoranlage ein und verschaffte ihnen Zugang zu der Tresoranlage. Im Mai 2023 wurden fünf Haftbefehle und eine Vielzahl an Durchsuchungsbeschlüssen vollstreckt. Im Jahr 2024 erfolgte der Abschluss des Verfahrens. Folgende Urteile sind seit November 2024 rechtskräftig: Vier der fünf Tatverdächtigen wurden zu Haftstrafen von acht Jahren; sieben Jahren und vier Monaten; vier Jahren und vier Monaten sowie drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Ein Tatverdächtiger erhielt einen Freispruch.

3.7.3. Internationale Kfz-Verschlebung

Allgemeines

Die internationale Kfz-Verschlebung wird durch überwiegend hierarchisch strukturierte, international vernetzte Tätergruppierungen begangen, die innerhalb einer gut organisierten Transport- und Vertriebsinfrastruktur beträchtliche Gewinne erzielen.

Die Mitglieder dieser Gruppierungen spezialisieren sich im Rahmen dieser Struktur auf Teilbereiche der Tathandlungen bis hin zu einer hohen Profession, sodass der komplette Tathergang, vom Auskundschaften der Tatgelegenheit über das Entwenden der Fahrzeuge/Fahrzeugteile bis hin zum Transport in die Absatzmärkte, durch einen straffen Ablauf gekennzeichnet ist. Diese Gruppierungen nehmen kontinuierlich eine Anpassung ihres Wissens und ihrer Ausrüstung auf den neuesten Stand der Technik vor, um kontinuierlich die Wegfahrsperren der aktuellsten Fahrzeugmodelle in kürzester Zeit und beschädigungsfrei überwinden zu können, zum Beispiel durch Nutzung sogenannter Entwendungstools mit einem Wert von bis zu 50.000 €. Erst durch dieses hohe Maß an arbeitsteiliger Interaktion unterschiedlicher fachlicher und organisatorischer Hierarchiestufen wird die Verschlebung zu einem wirtschaftlich ertragreichen Geschäftsmodell für kriminelle Banden.

Strukturerkennnisse

Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich bei den Tätergruppierungen um Banden divergierender Größenordnungen. Gemein haben sie die grundsätzliche logistische Vorgehensweise, die in nachfolgender Tabelle erläutert wird.

Aufgabenbezeichnung	Aufgabenfeld
Hochrangige Mitglieder der Bande (Führung)	Gesamtüberblick/-verantwortung innerhalb der Gruppierung. Organisation der verschiedenen Funktionen/Hierarchiestufen. Halten die Arbeitsabläufe aufrecht z. B. nach Personalausfall durch Festnahmen, Haft, Unfälle etc.
Diebe/Techniker	Auskundschaften von Tatgelegenheiten und Durchführung des Diebstahls.
Residenten/Logistiker/ Finanzier	Bieten Unterkunft und Anlaufpunkt für die Mitglieder der Bande. Stellen das Tatwerkzeug zur Verfügung (ggf. Vorfinanzierung) und unterstützen durch Ortskenntnis und beim Auskundschaften von Tatgelegenheiten.
Kuriere (auch Piloten genannt)	Verbringung des Diebesguts (Fahrzeug/-teil) zum Abnehmer/ Hehler ins Ausland.
Abnehmer/Hehler	Verwertung des Diebesguts über die verschiedenen Absatzmärkte. Häufig werden hierfür Zerlegehallen im Ausland, Internetplattformen, Schiffsverkehr, Güterverkehr per Zug etc. genutzt.

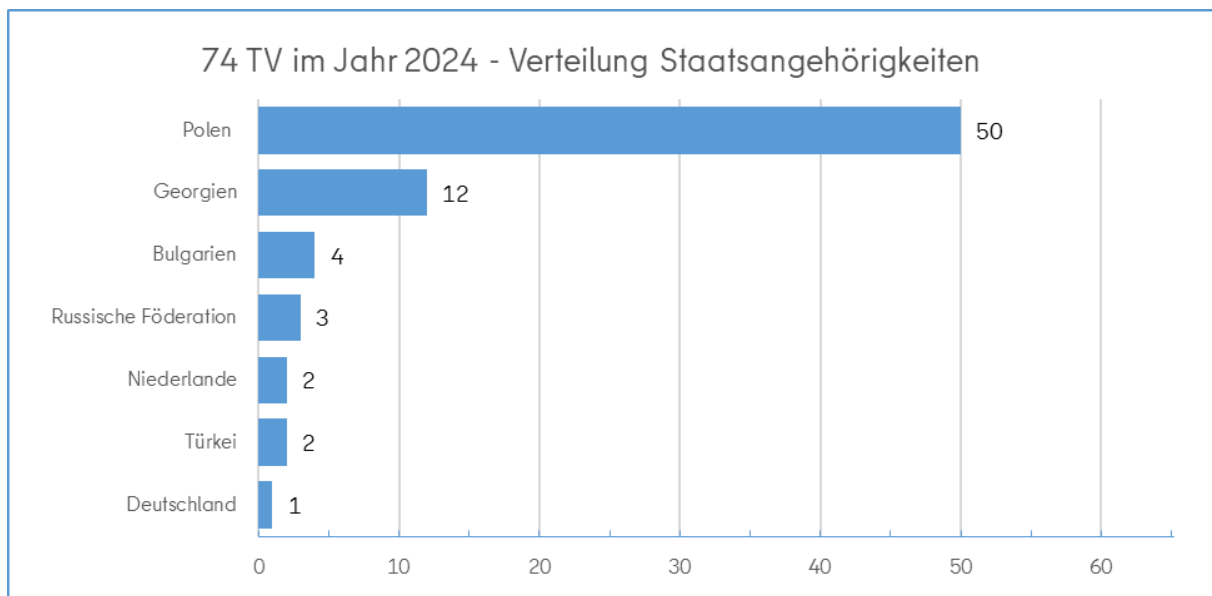
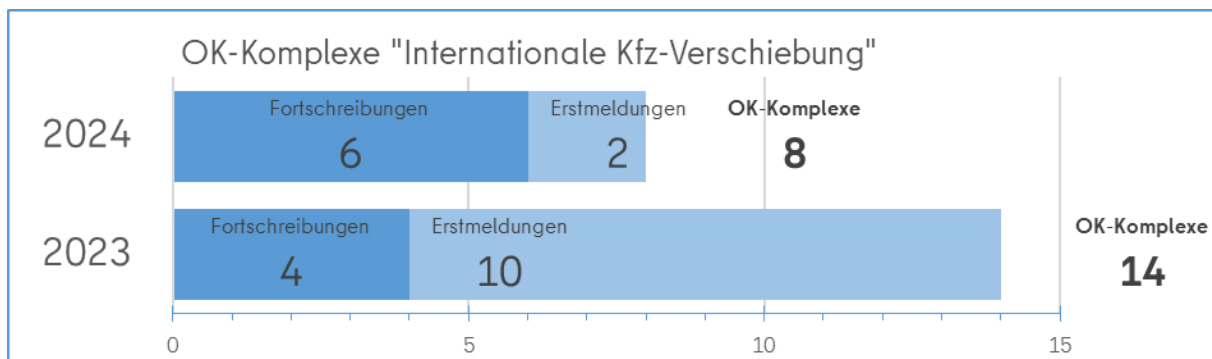
Die verschiedenen Funktionen innerhalb der Bandenstrukturen geben lediglich einen Anhaltspunkt bzgl. der Größenordnung einer entsprechenden Gruppierung, da kriminalistische Erfahrungen zeigen, dass verschiedene Funktionen innerhalb der Gruppierungen auch von einzelnen Tätern in Personalunion ausgefüllt werden.

Die Tätergruppierungen verfügen über umfangreiche logistische Netzwerke zur weiteren Verbringung der entwendeten Fahrzeuge oder Baugruppen bzw. Einzelteile. Nach Einschätzung der polnischen Polizei wird der weitaus überwiegende Teil entwendeter Kfz zerlegt und in Einzelteilen unter anderem über Internet-Verkaufsplattformen weiterveräußert. Die Fahrzeuge bzw. -teile werden darüber hinaus sowohl nach Osteuropa (Russland /Belarus), Zentralasien (Tadschikistan pp.) und Afrika als auch in den vorderasiatischen Raum verschoben.

Zu den besonders häufig von den Tätergruppierungen angegriffenen Fahrzeugen gehören neben hochwertigen Kfz - insbesondere deutscher Hersteller - auch sogenannte Sport Utility Vehicles (SUV) und (Klein-)Transporter.

Der Tatortbereich Berlin bietet durch die hohe Konzentration hochwertiger Kfz, die überwiegend auf öffentlichem Straßenland und auf Grundstücken abgestellt werden, eine Vielzahl an Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend, da somit ein schneller Transport in die im Osten Europas gelegenen Absatzmärkte möglich ist. Der mit dem Schengener Abkommen einhergehende Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge in den osteuropäischen Raum.

Statistik



Die acht OK-Komplexe umfassen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität. Die Dominanz der polnischen Tätergruppierungen ist weiterhin prägnant, aufgrund der Nähe zur polnischen Grenze und den damit verbundenen logistischen Vorzügen naheliegend.

Lagebewertung

Die Bekämpfung der technisch hochversierten Tätergruppen, die für einen vergleichsweise kurzen Tatzeitraum in Deutschland auffällig sind und deren örtliche Schwerpunkte bei der Tatplanung und Beuteverwertung im Ausland liegt, bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Ausschöpfung aller Facetten der kriminalpolizeilichen Ermittlungsmethoden (Schwerpunkt: täterorientierter Ermittlungsansatz) im Rahmen der Strafprozessordnung (StPO) und internationaler Verträge erfordert. Von besonderer Relevanz ist eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder mit anderen polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne von Prävention, Repression, Gremien- und Netzwerkarbeit. Das wichtigste Kooperationsnetzwerk für die Fachdienststelle des LKA bildet die Gesamtheit der polnischen Polizeibehörden ab, da der Großteil der Täterschaft aus Polen stammt und

das Diebesgut überwiegend nach der Tat nach Polen verbracht wird. Daher werden intensive und fortgesetzte gute Verbindungen nach Polen gepflegt.

Die Fachdienststelle des LKA beteiligt sich an einer Vielzahl nationaler und internationaler Projekte und Maßnahmen. Dies umfasst die enge Zusammenarbeit mit EUROPOL innerhalb AP Furtum (Analysis Project zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität), die Einrichtung sogenannter gemeinsamer Operativer Ermittlungsgruppen mit polnischen Dienststellen (basierend auf dem deutsch-polnischen Grenzvertrag), die Beteiligung am ISF-Projekt LUMEN und die Zusammenarbeit mit polnischen Dienststellen in der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT). Darüber hinaus wird ein regelmäßig erscheinender Newsletter für den Bereich „Internationale Kfz-Verschlebung“ erstellt, welcher das Ziel hat neueste Erkenntnisse aus dem Deliktsbereich für alle damit befassten Dienststellen zugänglich zu machen. Neben den Dienststellen der Polizei Berlin empfangen den Newsletter aufgrund der Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen auch Kfz-Dienststellen der Polizeien umliegender Bundesländer. Wichtig bleibt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den einzelnen Kfz-Versicherern.

Zudem treibt das Fachkommissariat des LKA gemeinsam mit der im Jahr 2022 neu gegründeten innerbehördlichen Schnittstelle LKA 72 Planungsgruppe Automotive IT (PlaG AIT) den wichtigen polizeilichen Ansatz voran, die Ermittlungsmöglichkeiten i. Z. m. Automotive IT auszubauen und die damit einhergehende Verpflichtung der Automobilhersteller zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gegebenen Rechtsnormen umzusetzen.

3.8. Aktuelle Erscheinungsformen

3.8.1. Kryptierte Kommunikation



*Durch verdeckte Maßnahmen französischer Sicherheitsbehörden konnte im Jahr 2020 ein unmittelbarer Einblick in ein hochprofessionell betriebenes Kommunikationsnetz des Betreibers **EncroChat** erfolgen. Die Nutzung dieses Kommunikationsnetzes war nur mittels eigens modifizierter Kryptotelefone möglich, die den Usern eine abgeschottete und verschlüsselte Kommunikation, vermeintlich sicher vor dem Zugriff von behördlichen Überwachungsmaßnahmen, gestattete. Dabei konnten Daten der übermittelten Chatinhalte in Form von Textnachrichten und Bildern gesichert werden.*

*Weitere Anbieter nahezu analoger Kommunikationsnetzwerke konnten inzwischen durch (internationale) Strafverfolgungsbehörden identifiziert und mit verdeckten Maßnahmen belegt werden (**SkyECC, ANOM**). Auf diesem Wege gelang auch hier die Sicherung der abgeschotteten und verschlüsselten Kommunikationsdaten.*

Allgemeines

Berlin wurden insgesamt ca. 1,64 Mio. EncroChat-Datensätze zugeordnet. Die Bearbeitung des Komplexes EncroChat ist in Berlin gesamtbehördliche Aufgabe und erfolgt mit entsprechender Schwerpunktsetzung. Die Fachverantwortung obliegt dem LKA Berlin.

Von den 668 EncroChat-Nutzern, welche von der Polizei Berlin bearbeitet wurden, konnten 491 Nutzer sicher identifiziert werden. Bisher wurden 650 eingeleitete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin übergeben, welche 264 Haftbefehle erwirkte. Im gerichtlichen Verfahren kam es ferner zu 148 Urteilen, wobei die durchschnittliche Höhe der verhängten Freiheitsstrafe bei etwa fünf Jahren liegt. Bislang wurden Vermögensarreste in einer Gesamtsumme von 128 Mio. € zur Sicherung inkriminierten Vermögens erwirkt. Des Weiteren wurden insgesamt 10,7 Mio. € an Vermögenswerten (Bargeld, hochwertige PKW, Uhren und Schmuck, Immobilien) gesichert.

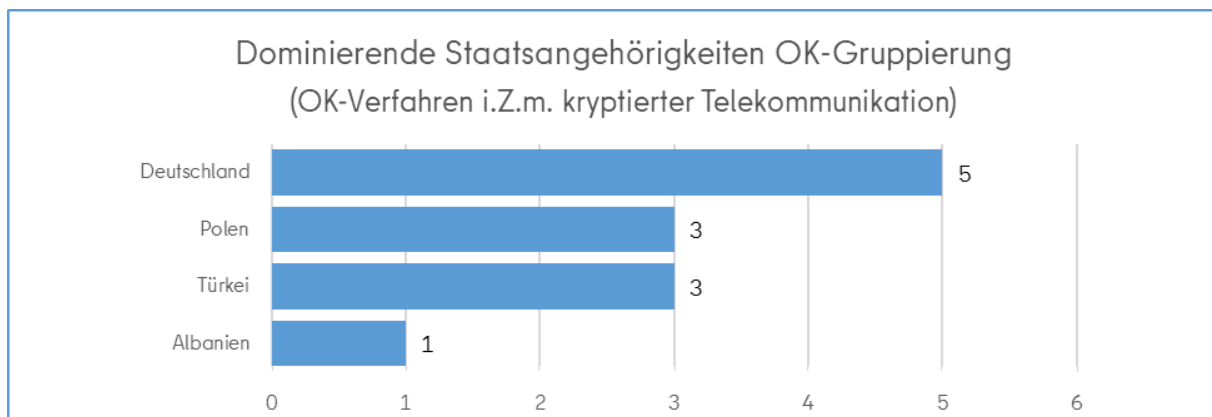
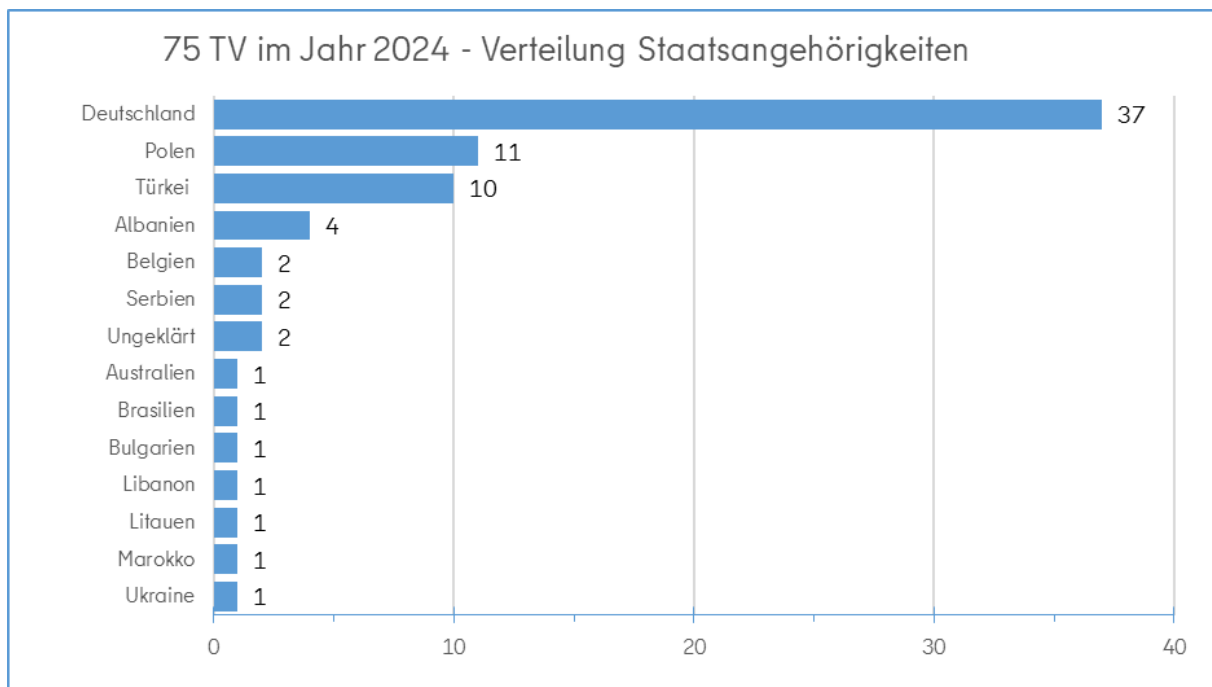
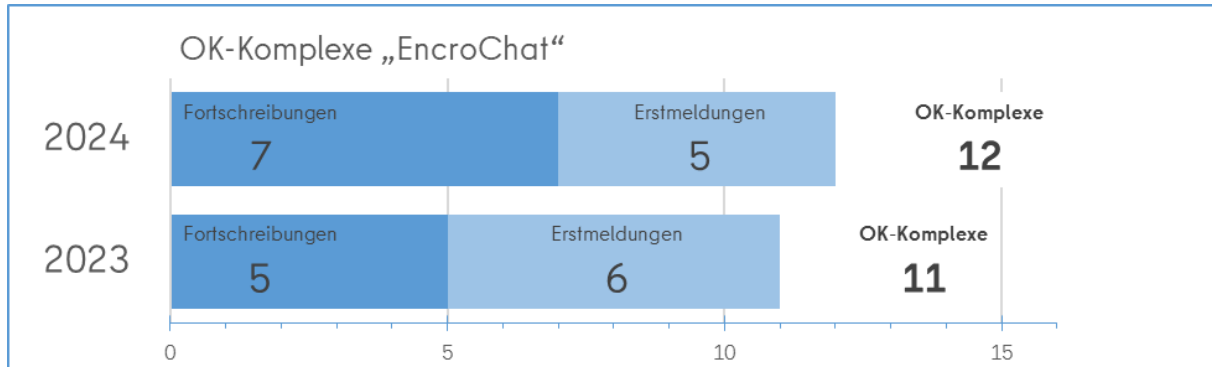
Der Datenkomplex zu dem weiteren Kryptokommunikationsserver SkyECC wurde vom BKA bearbeitet. Nachdem zunächst Einzelpakete den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt wurden, erfolgte eine Übersendung des kompletten Datenpaketes im August 2025.

Strukturekenntnisse

Die Möglichkeit zur Entschlüsselung kryptierter Kommunikationsplattformen bedeutet einen immensen Fortschritt bei der Bekämpfung der OK. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten Einblick in qualifizierte kriminelle Strukturen, der in diesem Umfang und in dieser Tiefe bisher nicht erzielt werden konnte. Dominante Täterstrukturen in Bezug auf Ethnie oder klassische OK-Phänomene sind in den EncroChat-Verläufen häufig nicht erkennbar. Es arbeiten heterogene Personengruppen zusammen, die sich regelmäßig durch ihre flexible, häufig multiethnische Zusammensetzung und ihre Unbeständigkeit auszeichnen. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an einem gemeinsamen kriminellen profitablen Ziel, in flachen

Hierarchien arbeitsteilig auf Zeit zusammen und zerfallen anschließend wieder, um sich bei erneutem Bedarf in anderer Konstellation zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang wird daher von „volatilen kriminellen Strukturen“ gesprochen.

Statistik



Deliktisch handelt es sich nahezu ausschließlich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), zzgl. entsprechender Begleitstraftaten u. a. Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG)/Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und Geldwäsche. Der Schwerpunkt liegt auf dem Rauschgifthandel/-schmuggel mit Kokain und Cannabis im zwei- bis dreistelligen Kilogramm Bereich.

Im Jahr 2024 wiesen in Berlin insgesamt zwölf OK-Komplexe einen entsprechenden Bezug zur kryptierten Kommunikation auf.

Lagebewertung

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihr bisheriges Bild von der OK durch eine weitere Facette ergänzen müssen, die nach bundesweit übereinstimmenden Erkenntnissen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Daher wurden die Erhebungsprozesse zum Berliner Landeslagebild für den OK-Bereich um den Bereich der Schweren strukturellen Kriminalität / Qualifizierten Bandenkriminalität erweitert (siehe Ziffer 5. „Schwere strukturelle Kriminalität“). Diese volatilen Banden lassen sich aufgrund ihrer geringeren formalisierten Organisation eher dem „OK-Vorfeld“ zurechnen, sind aber mindestens ebenso gefährlich. Dies ergibt sich vor allem aus ihrer regelmäßig hohen Gewaltaffinität, einschließlich eines ausgeprägten Hanges zur Bewaffnung (vornehmlich Schusswaffen), und der hohen Professionalisierung, da ihre Mitglieder einzig nach ihrer Qualifikation für die jeweils benötigten „Fachrichtungen“ ausgesucht werden. Hinzu kommt, dass diese Banden kein szenetypisches Marketing betreiben, weil die einzelnen Mitglieder ihr Selbstverständnis nicht aus der Bandenzugehörigkeit ableiten, sondern ein temporäres Zweckbündnis zur Gewinnmaximierung eingehen. Die flexible Zusammensetzung im Hinblick auf die jeweils besten Tatgelegenheitsstrukturen zur Gewinnmaximierung bedeuten automatisch auch, dass diese Banden bzw. ihre einzelnen Mitglieder eine niedrige Perseveranz zeigen, was die Ermittlungen weiter erschwert.

Fallbeispiel: Kryptierte Kommunikation - „EncroChat“

Siehe Fallbeispiel zu Ziffer 3.7.1. „Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität“.

3.8.2. Tatmittel Internet

Der Anteil der OK-Komplexe, bei denen das Tatmittel Internet festgestellt wurde, stieg im Jahr 2024 auf 22,2 % (zwölf Verfahren). Die Kriminalitätsbereiche sind unspezifisch. So wurde das Internet als Tatmittel in vier Verfahren aus dem Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel, in drei Verfahren der Schleusungskriminalität, in zwei Verfahren aus dem Bereich Menschenhandel und Ausbeutung sowie in je einem Verfahren der Kriminalitätsbereiche Cybercrime, Eigentumskriminalität und Fälschungskriminalität genutzt.

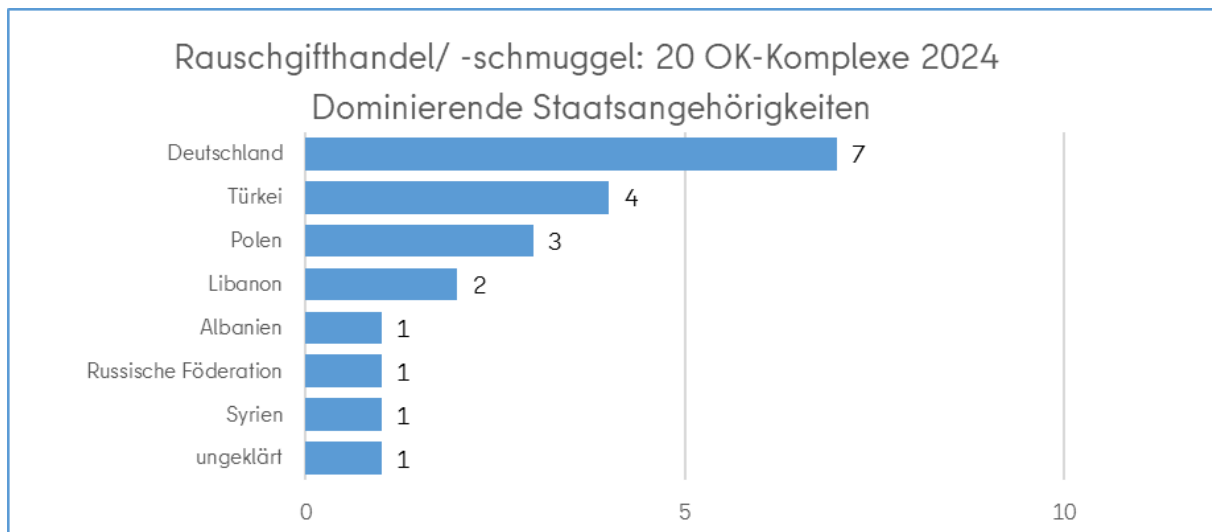
3.9. Kriminalitätsbereiche

Die OK-Komplexe des Jahres 2024 teilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche auf:

Kriminalitätsbereiche (hier als Hauptaktivität)	2024	2023
Rauschgifthandel/-schmuggel	20	21
Eigentumskriminalität	13	19
Steuer- und Zolldelikte	5	4
Schleusungskriminalität	4	4
Menschenhandel und Ausbeutung	3	4
Waffenhandel/-schmuggel	3	-
Gewaltkriminalität	2	5
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	3
Fälschungskriminalität	1	2
Geldwäsche	1	2
Cybercrime	1	1
Kriminelle Vereinigung (als Haupt- und Nebenaktivität im Jahr 2024 entfallen)	-	1

In dieser Auflistung der Hauptaktivitäten findet ein vom Zoll nachgemeldeter, bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) geführter OK-Komplex aufgrund der nicht mitgeteilten Datengrundlage keine Berücksichtigung.

3.9.1. Rauschgifthandel/-schmuggel



Im Berichtsjahr waren 20 OK-Komplexe dem organisierten Rauschgifthandel/-schmuggel zuzuordnen (2023: 21 OK-Komplexe). Die Indikatoren aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität lassen für das Berichtsjahr keinen einheitlichen Trend erkennen. Die klassischen Drogenarten wie Cannabis, Kokain und Amphetamin sind in Berlin weiterhin vorherrschend. Insgesamt hat die Bedeutung des Konsums sowie des Handels von Heroin und auch anderen Opioiden in den letzten Jahren stetig abgenommen. Zudem konnte eine generelle Verhaltensänderung der Händler hin zu einer erhöhten Konspiration und gesteigerter Sensibilität in Bezug auf die Handelstätigkeiten festgestellt werden. So verlagert sich weiterhin ein großer Teil der Handelstätigkeiten mit Betäubungsmitteln in den nichtöffentlichen Bereich. Es werden vermehrt die sozialen Medien oder einschlägige Messengerdienste für die Koordination des Betäubungsmittelhandels genutzt. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren hierbei hinsichtlich der Nebenaktivitäten in den Kriminalitätsbereichen Gewaltkriminalität, Waffenhandel/-schmuggel sowie Geldwäsche vertreten.

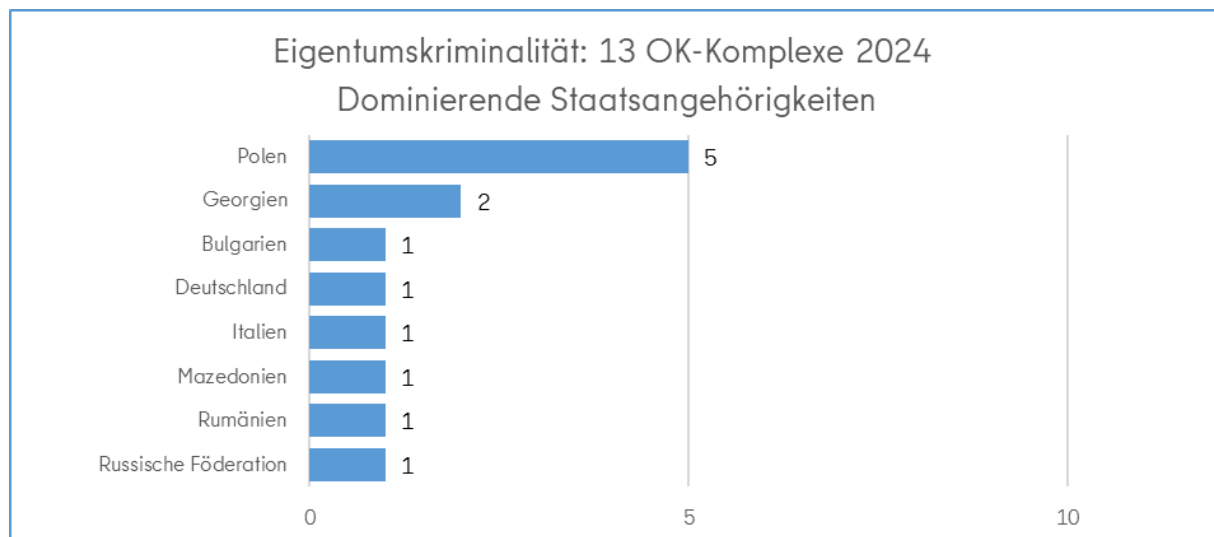
Rund 35 % der OK-Gruppierungen im Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel waren deutsch dominiert. Darauf folgen türkisch (20 %) sowie polnisch (15 %) dominierte OK-Gruppierungen. Zwei der polnisch dominierten Gruppierungen haben Verbindungen zu Tätergruppierungen aus dem Bereich der REOK.

Fallbeispiel: Rauschgifthandel/-schmuggel

Siehe Fallbeispiel zu Ziffer 3.7.1. „Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität“.

3.9.2. Eigentumskriminalität

Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität steht in Berlin mit 13 OK-Komplexen an zweiter Stelle als Betätigungsfeld der OK. In diesem Kriminalitätsbereich wiesen im Berichtsjahr acht OK-Komplexe einen Bezug zu Kfz-Sachwertdelikten auf. Zwei Tätergruppierungen waren deliktsübergreifend in dem Bereich Geldwäsche und jeweils eine Tätergruppierung in den Bereichen Rauschgifthandel/-schmuggel sowie Sonstige Kriminalität (hier: Hehlerei) tätig. Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 38,5 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich.



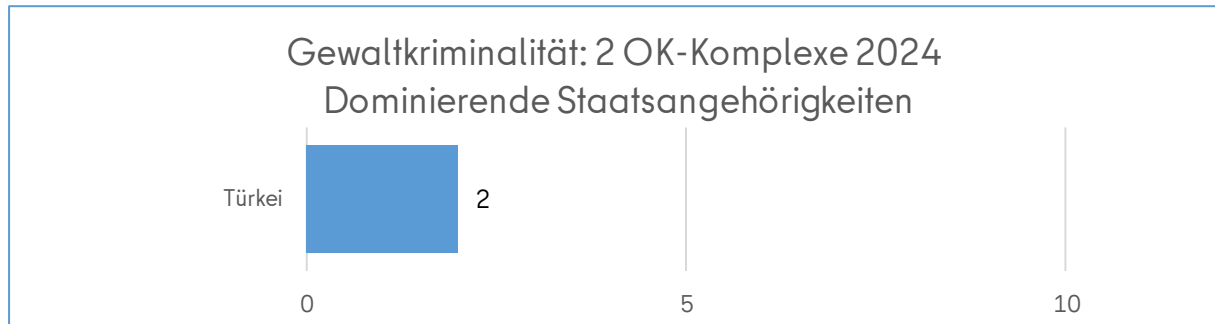
Fallbeispiel: Eigentumskriminalität unter Anwendung von Gewalt

Durch gesonderte Ermittlungen wurden zwei jeweils dreiköpfige Tätergruppen im Berliner Stadtgebiet festgestellt, welche sich ab Juli 2023 den Aktionsraum aufteilten und mehrfach potentielle Opfer hinsichtlich der Werthaltigkeit von Luxusuhren ausspähten. Im Rahmen des Austauschs mit den Strafverfolgungsbehörden im europäischen Ausland ergaben sich weitere Erkenntnisse zur Herkunft dieser Tätergruppen (Neapel). Der Modus Operandi dieser schweren Straßenraubtaten umfasste im Vorfeld die Anmietung von Apartments für Kurzaufenthalte in europäischen Städten, vor Ort präparierte Motorroller mit falschen Kennzeichen, das gezielte Ausspähen von potentiellen Opfern auf Werthaltigkeit von Luxusuhren nicht unter 50.000 EUR sowie eine professionelle Kommunikation während dieser Aktionen unter Nutzung von Bluetooth-Headsets und selbst löschenden Sprachnachrichten. Im Anschluss erfolgten die Taten unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt durch überraschendes Wegreißen der Uhren vom Arm der Geschädigten. Ähnlich gelagerte Taten im Bundesgebiet sind seit ca. 2021 für Geschäftsmeilen größerer Städte in der wärmeren Jahreszeit zwischen April bis Oktober bekannt. Der Haupttäter ist seit 2024 in Österreich aufgrund einer Verurteilung zu gleichgelagerten Taten in Haft.

3.9.3. Gewalkriminalität



Gewalkriminalität definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.



Die Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel wird durch OK-Gruppierungen recht häufig eingesetzt, im Jahr 2024 in 27 OK-Komplexen.

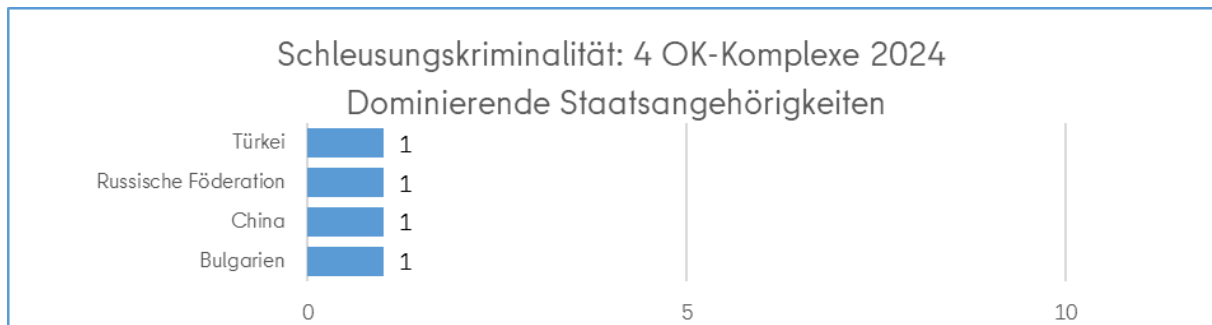
Im Berichtsjahr wurden zwei OK-Komplexe der Hauptaktivität „Gewalkriminalität“ (I. Erpressung i. V. m. einem versuchten schwerer Raub mit Schusswaffen im Rauschgiftmilieu; II. Erpressung i. V. m. einer versuchten schweren Körperverletzung) zugeordnet. Hierbei waren die Tatverdächtigen in einem Verfahren dem kriminellen Clanumfeld, in dem anderen einer türkisch-kurdischen Tätergruppierung zuzurechnen.

Zu einem OK-Komplex wurde die Nebenaktivität „Gewalkriminalität“ (Tötung sowie versuchter Totschlag im Rauschgiftmilieu) erfasst. In diesem OK-Komplex waren die Tatverdächtigen der REOK zuzurechnen.

3.9.4. Schleusungskriminalität

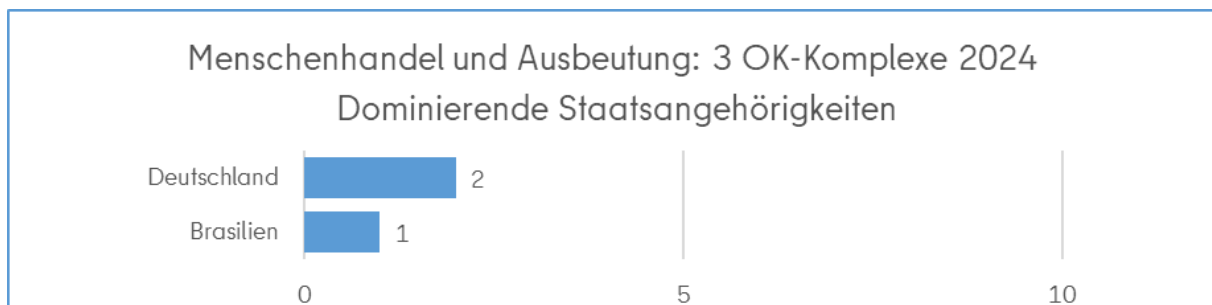


Unter dem Begriff „**Einschleusen**“ versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.



Im Bereich der Schleusungskriminalität wurde im Berichtsjahr durch die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser, bestehend aus Beamten des LKA Berlin und der Bundespolizei, in vier OK-Komplexen ermittelt.

3.9.5. Menschenhandel und Ausbeutung

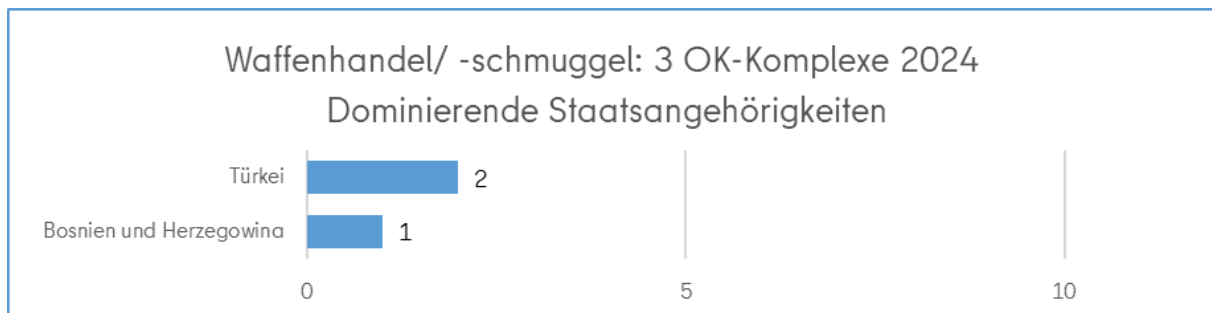


Der Hauptdeliktzbereich Menschenhandel und Ausbeutung enthält folgende rechtliche Einordnungen:

- Sexuelle Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a, 180a, 181a StGB)
- Arbeitsausbeutung (§§ 232, 232b, 233, 233a, StGB)
- Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen (§§ 232, 233, 233a StGB)
- Organhandel (§ 232 Abs. 1 Alt. 3 StGB)
- Zwangsheirat (§ 237 Abs. 1 StGB)

Die im Berichtsjahr erhobenen drei OK-Komplexe betrafen in zwei Komplexen die sexuelle Ausbeutung und in einem Komplex die Arbeitsausbeutung.

3.9.6. Waffenhandel/-schmuggel

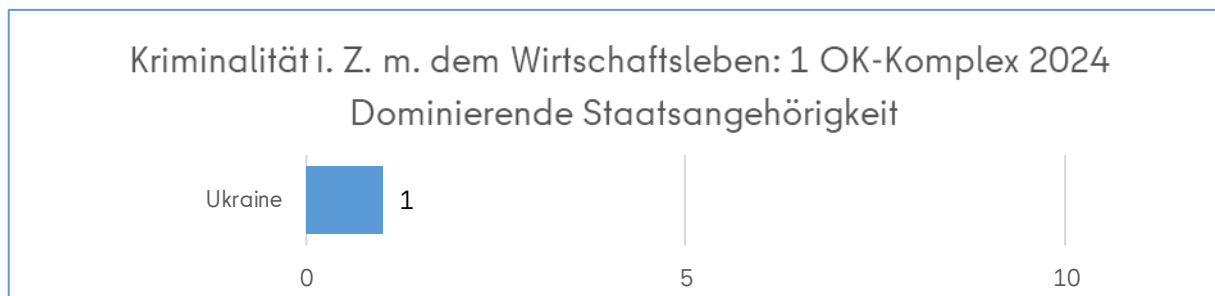


Im Jahr 2024 erfolgten in drei OK-Verfahren Ermittlungen zu organisierten illegalen Schusswaffenhandel als Hauptaktivität. In einem vierten OK-Komplex aus dem Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel führte die Auswertung kryptierter Kommunikation ebenfalls zu Erkenntnissen über den Handel mit illegalen Schusswaffen im Nebenaktivitätsbereich.

Fallbeispiel: Waffenhandel/-schmuggel

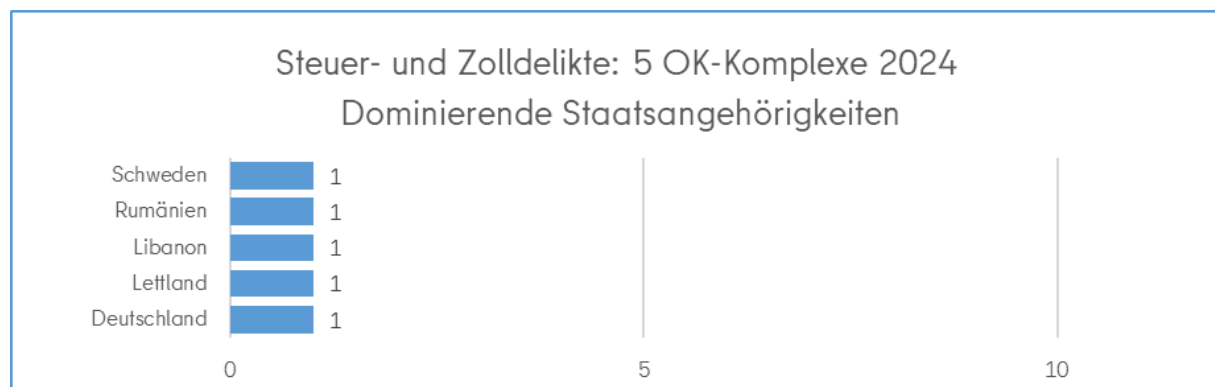
Das LKA stellte im Rahmen der Auswertung polizeilicher Einsätze einen sprunghaften Anstieg von Auffindungen diverser Umbauten vollautomatischer Schreckschusswaffen bzw. ebenfalls qualitativ hochwertiger Nachbauten halbautomatischer Schusswaffen türkischer Hersteller fest. Dieses Phänomen wurde u.a. im Zusammenhang mit der Beobachtung offen zugänglicher Handelsplätze im Internet erkannt. Im April 2024 nahm hierauf eine Ermittlungsgruppe des LKA ihre Arbeit auf, deren Ermittlungen ergaben, dass entsprechende Schusswaffen aus der Türkei nach Berlin verbracht wurden, um diese hier gewinnbringend zu veräußern. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Schmuggelrouten ermittelt und die Tatverdächtigen identifiziert werden. Im Juni 2024 erfolgte die Beschlagnahme von insgesamt 30 scharfen Schusswaffen im Kaliber 9mm Luger, 400 Schuss Munition sowie eine hohe Bargeldsumme in verschiedenen Bezirken Berlins. Es wurden Haftbefehle für die Haupttatverdächtigen erwirkt. Die Staatsanwaltschaft Berlin reichte im August 2024 gegen acht der 17 tatverdächtigen Personen Anklage bei der 34. Großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin ein. Im Januar 2025 fällte diese im Rahmen des Beschleunigungsgrundsatzes ihr Urteil gegen die ersten vier Tatverdächtigen. Die aufgrund der erdrückenden Beweislast geständigen Angeklagten wurden in allen ihnen zur Last gelegten Taten für schuldig befunden. Sie räumten ein, von Oktober 2022 bis Juni 2024 mindestens 339 halb- und vollautomatische Schusswaffen in verschiedenen Personenkonstellationen vertrieben zu haben. Alle Angeklagten erhielten mehrjährige Haftstrafen. Die Urteile gegen zwei der Personen sind bereits rechtskräftig.

3.9.7. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben



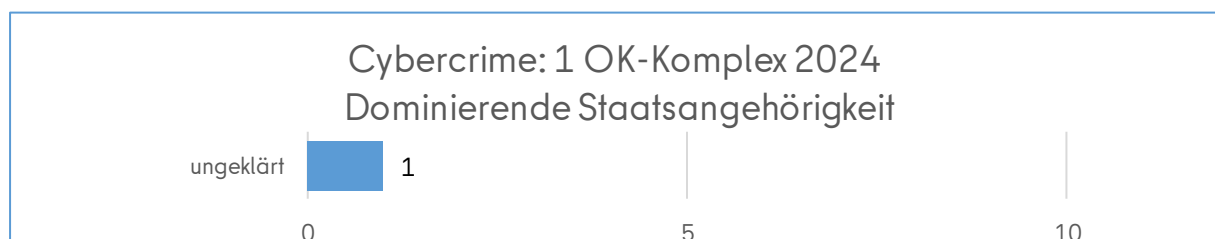
Für den Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben gab es im Berichtsjahr einen OK-Komplex. Dabei handelt es sich um gewerbsmäßigen Betrug im Zusammenhang mit Prozessbetrug aus dem Bereich der REOK.

3.9.8. Steuer- und Zolldelikte

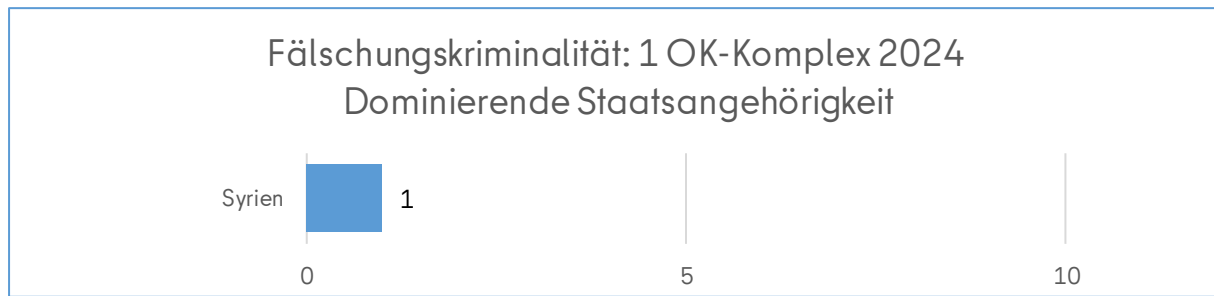


Die Ermittlungen zu den fünf OK-Komplexen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg geführt. Deliktisch handelt es sich um Verfahren des banden- und gewerbsmäßigen Einfuhrschmuggels von Wasserpfeifentabak aus dem Ausland, einhergehend mit gewerbsmäßiger Steuerhhehlerei; des besonders schweren Falls der Steuerhinterziehung i. V. m. dem bandenmäßig organisierten schweren Diebstahl von un versteuerten Zigaretten aus Beförderungsverfahren unter Steueraussetzung sowie der bandenmäßigen Steuerhinterziehung von ausländischen harmonisierten Verbrauchssteuern (hier der polnischen Energiesteuer), einhergehend mit bandenmäßiger Steuerhinterziehung der deutschen Energiesteuer und deutschen Umsatzsteuer.

3.9.9. Cybercrime

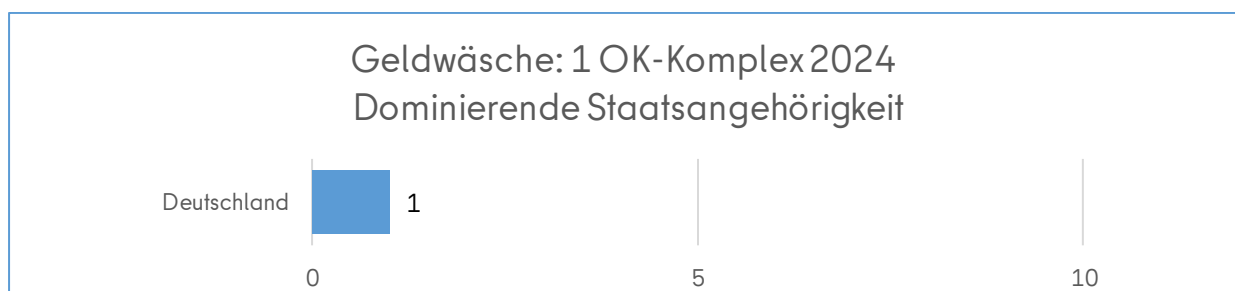


3.9.10. Fälschungskriminalität



Im Hauptaktivitätsfeld wurde ein OK-Komplex in Bezug auf Fälschungskriminalität geführt. Gefälscht wurden Geldnoten. Die Täter bewarben Falschgeld aus China über Social-Media-Kanäle (TikTok). Im Berichtsjahr waren des Weiteren drei OK-Gruppierungen deliktsübergreifend im Nebenaktivitätsbereich der Fälschungskriminalität tätig.

3.9.11. Geldwäsche



Im Jahr 2024 wurde der Deliktsbereich Geldwäsche einmal als Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. In diesem Verfahren bestehen Verbindungen zum Phänomenbereich Clankriminalität.

Fünf OK-Gruppierungen waren deliktsübergreifend im Nebenaktivitätsbereich der Geldwäsche tätig. Hauptaktivität in diesem Zusammenhang waren Eigentums kriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel und Waffenhandel/-schmuggel.

4. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität



Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** muss die OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen aktiv gewesen sein.

	2024	2023
Internationale Tatbegehung	64,8 %	63,6 %

In 35 OK-Komplexen erfolgte eine internationale Tatbegehung.

In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu 39 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. In Anbetracht der gesamten Verfahrenszahl des Berichtsjahres ist erneut eine geringfügige prozentuale Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsfelder der OK weisen generell einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei 22,2 % der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich oft um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Aufgrund der Nähe zu Berlin ist Polen ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen in diesem Phänomenbereich.

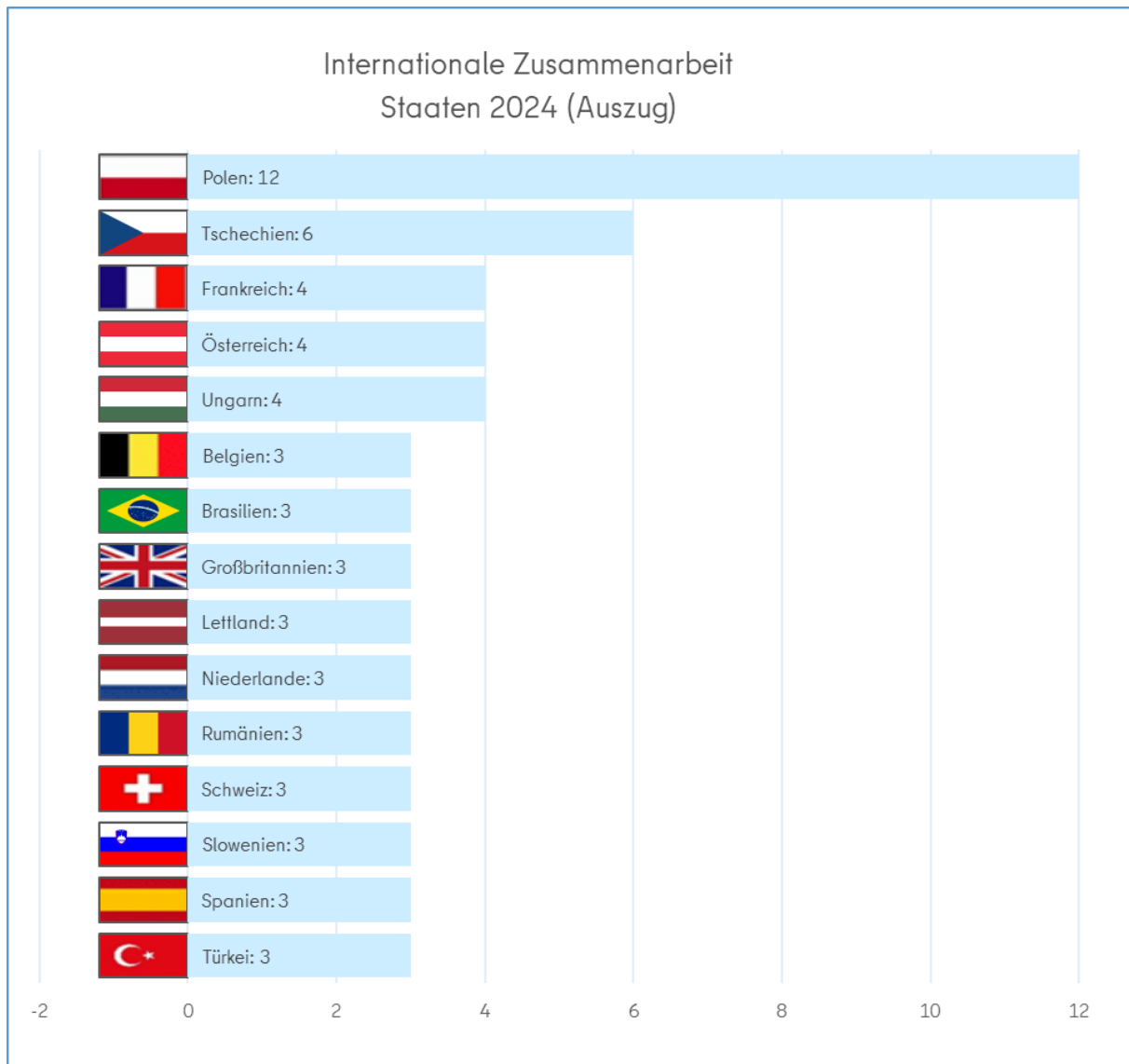
Die hohe Anzahl von OK-Komplexen mit internationaler Tatbegehung erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.

30 OK-Komplexe waren geprägt durch eine internationale polizeiliche Zusammenarbeit.



Internationale Zusammenarbeit liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z. B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.

Diese Zusammenarbeit wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams (JITs) verbessert.



Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Beteiligung an internationalen EU-Projekten zu nennen.

Innerer Sicherheitsfonds (ISF) ⁷



Der **Innere Sicherheitsfonds (ISF)** wird aus den Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert. Seit dem 1. Januar 2014 wird er sowohl zentral durch die EU-Kommission als auch dezentral direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet. Die zuständige Behörde des ISF für den Teilbereich Sicherheit ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt.

Am EU-geförderten ISF-Projekt LUMEN, welches in Deutschland unter Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg steht und die Bekämpfung verschiedener Phänomene der Eigentums kriminalität zum Inhalt hat, beteiligen sich unter anderem die

⁷ www.innerersicherheitsfonds.de

Dienststellen des LKA Berlin mit der Zuständigkeit für Straftaten gegen Ältere Menschen und Kfz-Kriminalität. Im April 2024 fand unter der Organisation des LKA Berlin in Warschau ein erstes sog. Operational Meeting zum Zwecke des gemeinsamen länderübergreifenden Austausches und Entwicklung gemeinsamer Ermittlungsziele zur Bekämpfung der internationalen organisierten Kfz-Kriminalität statt. An dem Treffen nahmen 47 Vertretende von Polizei und Staatsanwaltschaft aus den Ländern Deutschland, Polen und Tschechien teil. Seit April 2024 konnten über dieses Projekt 353 Ermittlungsverfahren mit einer ermittelten Schadenshöhe von ca. 20 Mio. € initiiert werden. Es wurden zwölf grenzüberschreitende sog. Action Days, zwei JITs sowie ein Spiegelverfahren durchgeführt. Es fanden bisher 75 Durchsuchungen statt und es wurden 80 Kfz sichergestellt. Des Weiteren konnten 100 Tatverdächtige ermittelt und 29 Inhaftierungen erzielt werden.

5. Schwere strukturelle Kriminalität



Schwere strukturelle Kriminalität (SsK)

Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben und fortgesetzt (der Gruppe dienliche) Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist. Darüber hinaus sollte ein besonderes kriminelles Potenzial erkennbar sein.

Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der eine sich anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit/Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

Die seit Anfang des Jahres 2020 ausgewerteten entschlüsselten Daten aus kryptierter Telekommunikation gewährten den Strafverfolgungsbehörden tiefe Einblicke in die Aktivitäten einer Vielzahl krimineller Gruppierungen und offenbarten dabei ein großes Ausmaß an schwersten kriminellen Handlungen, geprägt u. a. von einem enormen Gewaltpotenzial. Ohne eine Dekryptierung wären diese Sachverhalte nicht in das Hellfeld gelangt. Die weitere Analyse der Daten ergab, dass nur ein relativ geringer Teil der handelnden Gruppierungen unter die OK-Definition subsumiert werden konnte und diese somit nicht ins Bundeslagebild OK Einzug fanden.

In Unterscheidung zur OK-Definition weisen diese Tätergruppen z. B. häufig eine flache Hierarchie auf, haben eine hohe Fluktuation innerhalb der Gruppe und sind im Hinblick auf die Herkunft ihrer Mitglieder vielfach heterogen strukturiert. Die Täter agieren professionell

und strukturiert und nutzen dabei z. T. über Jahre bestehende Beziehungsgeflechte für ihre Zwecke. Die Heterogenität der kriminellen Strukturen spiegelt sich häufig in ihrer ethnisch/sprachlich/kulturellen Vielfalt wider, in der hergebrachte Rivalitäten von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gruppierungen begründen in der Regel keine gewerbsmäßigen/geschäftähnlichen Strukturen im Sinne der OK-Definition und streben grundsätzlich auch nicht nach Einflussnahme auf gesellschaftliche Institutionen.

Die SsK-Gruppierungen verursachen z. T. erhebliche (wirtschaftliche) Schäden und können u. a. durch öffentlichkeitswirksame Straftaten oder offen ausgetragene Konflikte untereinander das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen.

Das Fallbeispiel zeigt die Bandbreite und das kriminelle Potenzial dieser Strukturen auf:

Fallbeispiel: Schwere strukturelle Kriminalität

Im Zeitraum zwischen Juni bis September 2022 hatte sich eine Personengruppe (im beständigen, dominierenden Kern bestehend aus drei bis fünf Männern) zusammengeschlossen, um vorwiegend alte und gebrechliche Menschen brutal in deren Wohnungen auszurauben. Die sowohl physisch aber auch in der Anzahl deutlich überlegenen Täter schlugen ihren Opfern bei Eindringen in deren Häusern/ Wohnungen sofort ins Gesicht, brachten sie zu Boden, fesselten sie und drohten ihnen mit dem Tod. Nach Verlassen der Tatorte ließen sie ihre Opfer gefesselt zurück. Zwei starben während oder in Folge der Taten.

Die Serie umfasst zwei Raubmorde, einen Versuch der Beteiligung zum Mord, fünf schwere Raubtaten und einen Versuch der Beteiligung zum Raub. Die Taten wurden in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt begangen, wobei ein lokaler Schwerpunkt das Märkische Viertel in Berlin mit vier Taten bildete. Bei dem beständigen Kern der Gruppe handelte es sich um serbische Staatsangehörige mit Wohnsitzen in Berlin und Serbien.

Zwei auf der Flucht befindliche Täter konnten in Frankreich und Ungarn verhaftet werden. Die Taten wurden im Jahr 2024 vor der 3., 32. sowie 40. Schwurgerichtskammer des Landgerichtes Berlin verhandelt. Ein Täter war inzwischen eines natürlichen Todes verstorben. Die Angeklagten wurden in zwei Fällen zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit besonderer Schwere der Schuld verurteilt. Einer erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe, weitere wurden zu zwölf Jahren und 6 Monaten; sechs Jahren und 6 Monaten; vier Jahren sowie drei Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

6. Fazit

Von den 55 in Berlin bearbeiteten OK-Komplexen wurden 40 durch die Polizei Berlin und 15 durch Bundesbehörden geführt. Die durch die Entschlüsselung der kryptierten Telekommunikation gewonnenen Erkenntnisse ermöglichten den Strafverfolgungsbehörden seit dem Jahr 2021 einen bedeutsamen Einblick in die gegenwärtigen Erscheinungsformen der Kriminalität. Infolge der Datenauswertungen i. Z. m. kryptierter Kommunikation war es in den Vorjahren zu einer Steigerung der bearbeiteten OK-Komplexe gekommen. Im Jahr 2024 setzt sich der Rückgang der bearbeiteten Verfahren stark fort (2023: 66 OK-Komplexe), was sich insbesondere bei der Anzahl an Erstmeldungen von OK-Verfahren widerspiegelt.

Grundlegend ist hierbei jedoch festzuhalten, dass sich nicht alle aktuellen Phänomene der OK im Rahmen einer alleinig quantitativen Auswertung statistisch erhobener Vorgangszahlen abbilden lassen, sondern es auch einer qualitativen Bewertung und Darstellung bedarf. Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsspektrum im Bereich krimineller Strukturen vielfältige - zum Teil komplexe und längerfristige - Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, deren Ergebnisse ebenfalls nicht unmittelbar in Form von Zahlen messbar sind und in eine darauf basierende Darstellung einfließen können. Um langfristig einen Kompetenz- und Qualitätsverlust zu verhindern, ist es auch zukünftig notwendig, dass zu Gruppierungen der Schwer- und Schwerstkriminalität Strukturermittlungen geführt und daraus gewonnene Erkenntnisse fokussiert ausgewertet werden.

Die Rauschgiftkriminalität stellt weiterhin den dominierenden Phänomenbereich dar. Es bleibt das herausragende Betätigungsfeld und die wichtigste Einnahmequelle der OK. Die Eigentumskriminalität verzeichnete einen Rückgang, belegt wie in den Vorjahren jedoch konstant den zweiten Rang als OK-Betätigungsfeld. Allein acht OK-Komplexe sind hierbei dem Bereich der Kfz-Sachwertdelikte zuzuordnen.

Im Berichtsjahr ist der Grad an Bewaffnung innerhalb der OK, insbesondere im Phänomenbereich Rauschgifthandel/-schmuggel, gestiegen. Dahingegen ist die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Hauptaktivität „Gewaltkriminalität“ zwar rückläufig, jedoch wird die Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel durch OK-Gruppierungen weiterhin häufig eingesetzt, im Jahr 2024 in 27 OK-Komplexen.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum - trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung - keinen OK-Komplex gegen kriminelle Strukturen aus dem Bereich der vietnamesischen OK und nur einen OK-Komplex gegen Strukturen aus dem Bereich der italienischen OK (Eigentumskriminalität) geführt. Die Tatbegehung der OK-Gruppierung, welche Verbindungen zur Camorra aufwies, erfolgte durch Kurzaufenthalte in einer Vielzahl europäischer Großstädte. Im Hellfeld haben sich bisher keine validen Indikatoren für eine verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen in Berlin gezeigt. Es konnten für Berlin ebenfalls keine Anhaltspunkte für gefestigte, über den Einzelfall hinausgehende Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Politisch motivierter Kriminalität festgestellt werden.

Die Auswertung der Nebenaktivitäten der OK-Gruppierungen bestätigt den Trend der letzten Jahre, dass die Phänomenbereiche Geldwäsche sowie Fälschungskriminalität verstärkt als Begleitaktivitäten in Erscheinung treten.

Die Ermittlungsergebnisse hinsichtlich der kryptierten Telekommunikation zeigen auf, dass die Täter in zunehmendem Maße flexibel sind und auch außerhalb der bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammenarbeiten. Dabei spielen hergebrachte Abschottungen und Rivalitäten eine zunehmend dem Profitstreben untergeordnete Rolle. Die Auswertung (de-)kryptierter Täterkommunikation wird auch zukünftig eine herausragende Rolle für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowohl in der Verfolgung als auch in der Verhütung schwerer Straftaten einnehmen. In diesem Zusammenhang sind die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik sowie die erforderliche IT-Expertise, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung gerecht wird, von elementarer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit. Dazu zählt auch die effiziente Informationsverarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung großer Datenmengen.

Die OK-Gruppierungen agierten auch im Berichtsjahr überwiegend international. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Für die Gewährleistung einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung ist die Durchführung von Finanzermittlungen weiterhin unverzichtbar. Die Analyse der Finanzströme trägt zur Aufdeckung von Tatbeiträgen, dem Erkennen von Strukturen, und zur Identifizierung aller agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage und die weitere Handlungsbasis.

Fundament einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung ist eine effiziente Analyse- und Auswertearbeit. Die Polizei Berlin intensiviert permanent den Informationsaustausch mit Ermittlungs- und Auswertedienststellen im In- und Ausland, um neuen Phänomenen frühzeitig entgegen treten zu können.

Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bleibt eine ganzheitliche, vom Aufbau her flexible und intensivierte täterorientierte Bekämpfung Organisierter und Schwerer struktureller Kriminalität durch lageangepasste Bündelung verfügbarer Fachkompetenzen verschiedener inner- aber auch außerbehördlicher Dienststellen.